Geschichte

des

Domgymnasiums zu Merseburg.

III. Teil, 1. Hälfte.

Die Stiftsschule am Dom

zu

Merseburg

zu

Kursächsischer Zeit.

1738—1815.

Von

F. WITTE.

REALGYMNASIUM DÜSSELDORF BIBLIOTHEK

No. 235.

Merseburg.

Druck von Friedr. Stollberg.

1891.

b

o/me 14 (1891)

235 b

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

HT 001608986

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kapitel IV.

Die Schule zu Kursächsischer Zeit.

1738—1815.

1. Das Schulregiment.

Am 28. Juli 1738 starb Herzog Heinrich. Mit ihm erlosch das Haus Sachsen-Merseburg in männlicher Linie. Die Regierung des Stiftes fiel an Kursachsen. Eine Art von Personalunion verband fortan beide Länder bis zum Jahre 1815.

Dieser Verlust der Selbständigkeit und die Einbusse des Hofes hatte für Stift, Stadt und Schule manchen Nachteil zur Folge.

Das lebhafte persönliche Interesse, welches die Herzöge meist in so hervorragender Weise ihrer Schule bewiesen hatten, fiel fortan hinweg. Hinter den Schulen der Erblande trat das Merseburger Gymnasium naturgemäss in zweite Linie zurück.

So war denn die Kursächsische Zeit für unsere Schule keine Zeit des frischen Aufschwungs, sondern eher des Niedergangs. Sehen wir zunächst zu, wie es mit der Führung des Schulregimentes bestellt war.

Von einem Lehrerkollegium in unserem Sinne war damals noch nicht die Rede. Jeder Lehrer bildete mit seiner Klasse ein kleines Reich für sich, das er in Beziehung auf Methode, Disziplin, Versetzung der Schüler etc. ziemlich absolut regierte, ohne sich um seine Kollegen und selbst den Rektor gross zu kümmern, ohne auf die übrigen Klassen oder die gesamte Schule besondere Rücksicht zunehmen.

Erst seit 1748 traten die Lehrer mit dem Rektor und beiden Inspektoren zu monatlichen Konferenzen zusammen. In diesen sollte die „Schul-Ordnung benebst den Legibus und der Serie Lectionum durchgegangen, Irrungen zwischen den Schul-Collegen beygeleget, nicht weniger auch bey vorkommenden Excessen und Ungebührnissen der Schüler den Praeceptoribus mit desto mehrer Auctoritaet und Nachdruck aller nöthiger Beystand geleistet werden".[1])

„Gott gebe! — meint Rektor Hoffmann — dass der intendirte Zweck zum besten der Schule hierbey erhalten wird. Multi dantur consiliarii, sed pauci auxiliatores."[2])

Anfangs ging alles gut. Das „Concilium" wurde regelmässig gehalten und besucht, auch mit Besprechung der Schulordnung der

[1]) Acta scholastica. Su. A. S. 1. [2]) Hoffmann. Schul-Acta. S. 364.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anfang gemacht. Doch bald erkaltete der Eifer, die Sitzungen wurden seltener, der Besuch spärlicher; endlich schliefen die Konferenzen ganz ein. Das letzte Protokoll datiert vom 9. Jan. 1755.

Die Sache ruhte dann über 50 Jahre und wurde erst 1810 wieder aufgenommen. Auch jetzt fanden die Schulkonferenzen monatlich im Beisein der Inspektoren statt. Hennicke rühmt es, dass dadurch „das gegenseitige Zutrauen bedeutend erhöht, den Lehrern ihr mühevolles Geschäft beträchtlich erleichtert, und mehr Sinn für Ordnung und Thätigkeit in die Herzen der Schüler gebracht“ sei.[1])

Merkwürdig ist, wie wenig der Rektor damals für die Leitung der Schule bedeutete. Die grosse Selbständigkeit der Lehrer einerseits, die stete Einmischung der Inspektoren und wohl auch des Konsistoriums andrerseits engten ihn in kaum glaublicher Weise ein.

Wenn Rektor Thieme 1790 bei seinem Fortgange von Merseburg die „gnädigste Erlaubniss seiner Hochgebiethenden Obrigkeit“, des Konsistoriums nachsuchen musste, den Verkauf seiner Sachen „durch den Weg einer Privatauktion zu bewerkstelligen“,[2]) so musste sich sein Nachfolger noch im Jahre 1800 vom Inspektor Sup. Crusius wegen seiner Kleidung schulmeistern lassen. Hennicke war zuweilen in der Kirche in farbiger Kleidung erschienen. Dies wurde übel vermerkt, und Sup. Crusius schrieb ihm deshalb, dass er unlängst einen Schullehrer habe anweisen müssen, „bey öffentlichen Amtsverrichtungen nie anders, als in schwarzer Amtskleidung zu erscheinen“. Es fänden viele Personen das Gegenteil anstössig. Auch er denke so, „da jeder Stand, der eine Uniform habe, nicht nur von selbst dieser Uniform sich nicht schäme, sondern auch bei Erfüllung eigentlicher Standespflichten schlechterdings in selbiger erscheinen müsse“.

Als Hennicke diesen Wink nicht beachtete, wiederholte Crusius das Ansinnen in schärferer Tonart. Hennicke scheine seine „Theilnehmung an der Schul Inspection bey Befolgung der neulichen Erinnerung wegen der bunten Kleidung mehr als einer der Vorfahren und noch weit mehr als es sein sollte, zu ignoriren“.

Doch Hennicke liess sich nicht werfen, sondern kämpfte tapfer für seinen bunten Rock. Er fand die Parallele, in welche er sich „mit dem unbedeutendsten Schulmeister auf dem Lande gestellt sah, herabwürdigend“. Auch habe er vom Scholasticus den Bescheid erhalten, dass es ihm „unverwehret bleibe, die Wochenkirchen auch ferner im farbigen Kleide zu besuchen“.[3])

Da Hennicke so den einen Inspektor gegen den andern ausspielte, wandte sich Crusius an diesen, den Scholasticus v. Holleuffer:

„Bey dem Trotze, mit welchem der Rector noch immer recht absichtlich in farbichter Kleidung“ erscheine, berufe sich derselbe auf die vom Scholasticus erhaltene Erlaubnis. Er glaube dieses Vorgeben nicht nnd ersuche den Scholasticus, dem Rektor die Weisung zu geben, „dass er jederzeit in schwarzer Amtskleidung zu erscheinen

---

[1]) Hennicke. Programm 1815. S. 11. [2]) Das Rectorat in Merseburg. R. A. S. 54. [3]) Bestellung des Rectorats. Su. A. S. 79, f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verbunden, auch gehalten sey, ihn wegen seines bisherigen Benehmens um Verzeihung zu bitten".

Von Holleuffer wies dies Ansinnen ebenso höflich, als entschieden zurück. Es sei „wohl der Billigkeit gemäss, Männern, die ohnehin für ihre saure Arbeit so schlecht besoldet seyn, dieses commodum und diese Ersparniss zu gönnen".[1])

Hier abgewiesen ging Crusius an den Konsistorialpräsidenten und stellte „Deroselben Ermessen anheim, ob so die Sachen in ihrer Ordnung seien, und was bey dieser Lage der Umstände der Superintendent als Inspector Gymnasii eigentlich vorstelle".[2])

Leider fehlt die Antwort des Präsidenten. Wir erfahren nicht, ob schliesslich der bunte oder der schwarze Rock gesiegt hat.

Soviel ist sicher, wenn der Rektor schon in solchen Dingen sich fügen musste, so hatte er in eigentlichen Schulsachen noch weniger zu bedeuten.

Über dem Rektor standen die beiden Schulinspektoren, der Stiftssuperintendent als Vertreter des Staats und der Scholasticus als Vertreter des Kapitels. Auch sie hatten nach der Schulordnung, also wenigstens de jure, keine weitgehenden Befugnisse. De facto freilich waren sie als die unmittelbaren Vorgesetzten des Rektors, deren persönliche Einmischung in die Schulgeschäfte täglich stattfinden konnte und stattfand, die eigentlichen Schulregenten.

Der Umstand, dass zwei Inspektoren mit gleichem Rechte vorhanden waren, erschwerte die Stellung des Rektors noch bedeutend.

Hennicke sagt darüber: „Da die Schul Inspection aus einem Capitularen und dem Superint. bestehet, so muss alle Vorsicht gebraucht werden, um keinen von beyden Theilen auch nur scheinbar zu übergehen, oder nur auf den Ausspruch eines von beyden zu achten".[3])

Schlimm war es nur, wenn die beiden Herren selbst uneinig waren.

So findet sich 1788 eine lange Beschwerde des Sup. Crusius an den Scholast. v. Bose: „Nicht selten ordneten Ew. Hochw. ohne mit mir communicirt zu haben, an, handelten ohne meine Theilnehmung, liessen auch wohl dass gemeinschaftlich gefasste Resolutionen wieder abgeändert wurden, geschehen, so dass Personen, die nach einer ungebührlichen Independenz streben, die Lage dazu missbrauchen, dass sie durch mancherley Insinuationen bey Ihnen, meine gutgemeinten Absichten hindern, und oft das völlige Gegentheil von dem, was ich zu wünschen geäussert habe, bewirken".

Da der Superint. „nomine Seren. Principis" die Inspektion führe, so habe er mit dem Scholasticus wenigstens völlig gleiche Würde und Rechte. Alles, „was Schul-Inspections Sachen betroffen, Translocation, Examina, härtere Strafen der Schüler, besonders Exclusion derselben sei von ihnen gemeinschaftlich besorgt. Die nähere Special-Aufsicht und erste Instanz sei dem Superint. allemal gehörig gewesen. Er habe

---

[1]) Acta. Anordnungen. Su. A. S. 62, f. [2]) Bestellung des Rectorats. S. 80. [3]) Hennicke Vermischte Nachrichten. S. 7.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

um deswillen über alle Angelegenheiten des Gymnasii die Acta gehalten, auch ehemals bis 1760 die Schulrechnungen allein monirt". Diese Stellung des Superint. habe schon Cellarius „in Legibus Gymnasii renovatis" anerkannt.

Von Bose nahm die Sache nicht so tragisch, sondern ersuchte „Hochehrwürden" gemütlich, „auf den Mittewoche zu Mittage mit einer Supe bei ihm verlihbt zu nehmen, wo wühr als den bey dieser Gelegenheitt uns wegen dero Eisserung besprechen könen".[1])

Über die Befähigung der Inspektoren, sonderlich des Scholasticus, ihr Amt zu verwalten, enthalte ich mich des Urteils. Mit welcher peinlichen Sorgfalt sie auf ihre Würde hielten, zeigt folgendes Beispiel.

Der Konrektor Erfurdt hatte in seiner Ansprache an beide Inspektoren den Ausdruck: „Viri summe et plurimum Reverendi" gebraucht. Hierdurch fühlte sich Crusius verletzt. „Dem hergebrachten Sprachgebrauche nach — so schreibt er an Erfurdt — drückt das lateinische Plurimum Reverendus das deutsche Wohl — höchstens Hochwohlehrwürdig aus, und ist also nicht mein Titul. Meinem Amte bin ich das schuldig, da glimpflich zu erinnern, wo es scheinen könnte, als sey es auf eine Degradation desselben abgesehen".[2])

Vergebens versicherte Erfurdt, dass er das „Summe Reverendi" auf beide Inspektoren zugleich bezogen habe, Crusius blieb dabei, dass „Maxime Reverendus" der allein ihm zukommende Titel sei.

Immerhin waren die Inspektoren doch nur das ausführende Organ des Stiftskonsistoriums, welches, um mit Thieme zu reden, die Hochgebietende Obrigkeit der Domschule war. Freilich musste es diese Herrschaft jetzt mit dem Consilium der Evangelischen Wirklichen Geheimen Räthe zu Dresden teilen, welches in allen wichtigen, oder doch ihm wichtig scheinenden Dingen sich das letzte Wort vorbehielt.

Nimmt man hinzu, dass auch das Domkapitel bei Besetzung der Lehrerstellen ein Wort mit zu reden hatte, überhaupt als Kompatronatsbehörde die Mitaufsicht über das Gymnasium beanspruchte, dass beiläufig der hiesige Stadtrat wieder als „Coinspector Gymnasii" auftaucht, oder „Cantzler uud Raethe der Stiffts-Regierung der Verfassung gemäs" über Beschwerden der Lehrer entscheiden,[3]) während das Oberrechnungs-Departement zu Dresden verfassungsmässig die Superrevision der Rechnungen zu besorgen hatte,[4]) so hat es an Behörden, denen das Wohl und Wehe des Gymnasiums anvertraut war, zu Kursächsischer Zeit sicher nicht gefehlt.

Dabei war die Kompetenz aller dieser Behörden keineswegs völlig geregelt, der Geschäftsgang selbst überaus schleppend und umständlich. Selbst die einfachsten Sachen wurden schriftlich verhandelt und wussten sich die Behörden sorgfältig von jeder Ueberstürzung frei zu halten. Die schreiendsten Uebelstände wurden Jahrzehnte lang getragen, wenn sie nur auf Observanz und Herkommen beruhten. Die folgenden Abschnitte werden dies bezeugen.

---

[1]) Acta scholastica. S. 323, f. [2]) Acta. Anordnungen. S. 48, f. 5/4. 1808. [3]) Acta Cant. Graun betr. R. A. S. 25,29. [4]) Revision der Schul-Casse. R. A. S. 30.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Das Lehrerkollegium.

Als Rektoren wirkten in dieser Zeit ausser Henckel:

13. M. Balthasar Hoffmann. 1742—1783.

Hoffmann war am 3. Dez. 1697 in Bojanowo geboren. Im Jahre 1639 hatten sich viele wegen ihrer Religion vertriebene Schlesier dort niedergelassen, „von denen wahrscheinlich auch Hoffmanns Vater, welcher ein Tuchmacher war, abstammte“ [1]).

Früh schon wurde Hoffmann nach Breslau auf die Schule gebracht, woselbst er als Kurrendaner sich sein Brot suchen musste. Später erhielt er vom Rate der Stadt Breslau ein Stipendium. Etwa zu Ostern 1716 bezog er die Universität Leipzig und studierte dort 9 Jahre lang Theologie und Philosophie. Am 2. März 1725 promovierte er bei der philosophischen Fakultät als Magister.

Mühsam hatte er als Student sich durchgeschlagen, mühsam musste er auch nach beendetem Studium durch Erteilung von Privatunterricht für seinen Unterhalt sorgen.

Er hatte daher den Mut, am 14. Nov. 1730 in Merseburg „bey dem general Convent des Capituls ein Memorial wegen der Rectorat-Vacanz“ [2]) einzureichen, obwohl er als Lehrer noch keine Erfahrungen und Erfolge aufzuweisen hatte.

Die Bewerbung hatte denn auch keinen Erfolg, Henckel wurde zum Rektor befördert. Aber unverdrossen bewarb sich Hoffmann nun, da ihm das Rektorat entgangen war, um das erledigte Konrektorat und „kam den 30. April 1731 abermals mit einem Memorial ein“ [3]). Er legte diesmal drei Zeugnisse Leipziger Professoren bei. Ob diese halfen, oder ob persönliche Beziehungen zu einigen Domherren den Ausschlag gaben, genug er erhielt schon denselben Tag „die Nachricht, dass er zum Con-Rector unanimiter erwehlet worden“. Am 30. Juli 1731 trat er sein Amt an.

Er war dann 11 Jahre lang als Konrektor an unserer Schule thätig. Er verstand es während dieser Zeit sich bei den Domherren, den Inspektoren, ja selbst bei den Herzögen sehr beliebt zu machen. Zum Rektor Henckel trat er in die freundlichsten und engsten Beziehungen, er heiratete 1740 dessen einzige Tochter. Eine Reihe von Berufungen zum Rektorate anderer Schulen, nach Hirschberg, Sorau etc. schlug er aus.

„Da ich mich einer besonderen Gunst und Gnade E. Hochw. Dom Capituls, der Liebe meiner Zuhörer u. der gantzen Bürgerschaft, einer vollkommenen Harmonie mit meinen Collegen, eines gesegneten Fortgangs meines bey der studirenden Jugend bishero angewandten getreulichen Fleisses allerdings zu erfreuen habe, so binden mich freylich die Gesetze der Dankbarkeit, eine anderweitige Beförderung pflichtschuldigst zu depreciren“, [4]) mit diesen Worten lehnte er z. B. 1739 den Ruf nach Stralsund ab. Im Stillen mochte er sich wohl auf das Rektorat in Merseburg selbst Hoffnung machen. In dieser

---

[1]) Schmekel. Hochstift Merseburg. S. 225. [2]) H. Schul-Acta. S. 1. [3]) Ebend. S. 2. [4]) Hoffmann. Schul-Acta. S. 180.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hoffnung suchte er nach dem Tode Henckels in Dresden seine Beförderung nach.

Eine inzwischen eingelaufene Anfrage wegen des Rektorats in Gera wies er vertrauensvoll mit den Worten: „Deus providebit“, zurück und hatte wirklich bald die Freude, in sein Tagebuch die Worte eintragen zu können: „Dass mein Deus providebit! mich nicht fallen lassen, bezeugte der 20. Febr. (1742), als der H. Dom-Dechant mir das Königl. rescript communicirte, Kraft dessen ich zum Rector Gymnasii allergnädigst ernennet wurde. Soli Deo sit laus, sit honor et Gloria“.[1])

Am 10. Juli 1742 wurde er als Rektor eingeführt. Als solcher hat er die schwere Zeit des siebenjährigen Krieges durchgemacht. Andrerseits war es ihm vergönnt, das 200jährige Jubelfest des Gymnasiums feiern und sein eignes 50jähriges Amtsjubiläum begehen zu können.

Er hat sein Amt in dieser langen Zeit mit Eifer und Treue verwaltet, auch hat es ihm nicht an Kenntnissen und Lust zur Arbeit gefehlt. Er hat in gewisser Beziehung die Grundlage zu einem Schularchive, zur Bibliothek etc. gelegt. Von ihm stammt ein sehr umfangreiches Tagebuch, welches unter dem Namen „Schul-Acta“ Nachrichten aus den Jahren 1730—1783 über Schule, Stadt und Stift enthält. Von ihm ist endlich etwa 1749 das „Album scholasticum Gymnasii Martisburgensis“ angelegt. Dasselbe umfasst ausser geschichtlichen Nachrichten über unsere Schule hauptsächlich die „Schul-Matricul“ mit dem Nationale der seit dem Jahre 1711 aufgenommenen Schüler. [2])

Freilich trat gegen Ende seines Rektorats ein erheblicher Niedergang sowohl in der Frequenz, als auch in den Leistungen der Schule ein. Schon 1773 bricht er selbst in die Klage aus:

„Parvo de coetu quereris? mox augmen habebis,
Tempora condiderit si meliora Deus.
Nos fuimus Troes. Sed bellum, fluctus aquarum,
Saeva fames terris intulit omne malum“. [3])

Er ist also geneigt, die Schuld auf die schlechten Zeiten zu schieben, aber den grössten Teil der Schuld trug er wohl selbst. Er war bei seinem hohen Alter seinem Amte nicht mehr gewachsen. Die Aeusserung des Kapitels: „So nähert sich das Gymnasium seinem gäntzlichen Verfall immer mehr, die wenigen auf selbigem noch befindlichen Schüler sind sich selbst überlassen, lernen entweder gar nichts, oder glauben, in Lesung blos neuer Schriften und in Erlangung vieler flüchtiger Kenntnisse wahre Gelehrsamkeit zu finden,

---

[1]) Hoffmann. Schul-Acta. S. 234.

[2]) Die „alte Schul-Matricul“ nämlich „darinnen sich die Nahmen aller zum hiesigen Gymnasio gekommenen Schüler von langen Zeiten her verzeichnet befunden“, war seit Uhses Tode, oder schon bei Hübners Abgange verloren gegangen. Daher hat man „nöthig befunden, eine neue Schul-Matricul aufzurichten, und zu dem Ende das, was von Seiten der Uhsischen Frau Wittbe darzu hergegeben worden, auch was er (Hoffmann) selbsten colligirt, zum Grunde zu legen“. Acta scholastica. S. 89. f.

[3]) Hoffmann Schul-Acta. S. 974.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eilen mit wenigen soliden Wissenschaften auf Universitäten und von da wieder zurück, um nur eine Versorgung zu erhalten",[1]) war durchaus zutreffend.

Hoffmann hätte ein gut Teil früher pensioniert werden müssen. Aber erst am 5. Mai 1782 regte Super. Schmidt die Emeritierung Hoffmanns ernstlich an. Er betonte die natürlichen Schwachheiten des sehr hohen Alters, besonders die grosse Abnahme des Gedächtnisses. Die Inspektoren hätten „schon manche Ueberlegung gepflogen, wie dieser Sache am besten könne gerathen werden". Nun habe sich „der Con-Rector Wagner erbothen, alle Stunden für den alten Rectorem unentgeltlich zu verrichten".[2])

Natürlich war dies nur ein Notbehelf. Das Kapitel fand mit Recht, dass die Verwaltung zweier so wichtiger Dienste über Wagners Kräfte gehe; es sei ratsamer, „Hoffmann pro emerito und dessen Stelle vor vacant zu erklären".

Gleichwohl sprach das Geheime Consilium erst am 13. Okt. 1783 die Emeritierung aus, und das Konsistorium schob sogar den wirklichen Beginn derselben bis Ende 1783 auf, bis wohin „alles in statu quo verbleiben" sollte.[3])

So ist denn Hoffmann $52^1/_2$ Jahr lang, darunter $41^1/_2$ Jahr als Rektor in Merseburg thätig gewesen, weit länger als einer seiner Vorgänger, oder bisherigen Nachfolger. Nach seiner Emeritierung sahen sich die Inspektoren genötigt, die von ihm verwalteten Kassen dem Konrektor Wagner zur Prüfung zu übergeben, „da die Schwachheit des Rect. emer. verschiedenes in den Rechnungen zu erläutern nöthig" machte. Wagner wies in 34 Posten einen Gesamtdefekt von 102 Thlr. 7 Gr. 10 Pf. nach, darunter 15 Thlr. 4 Gr. 3 Pf. aus dem Kurrende-Buche. In seiner „Unterthänig gehorsamen Gegenerinnerung" bekannte Hoffmann, dass er „die Reste zu praestiren schuldig" sei. Er habe „diese Versehen nicht aus Hang zur Bevortheilung begangen, sondern vermoege seiner grossen Vergesslichkeit und Geistes Schwäche".

Das Konsistorium erliess ihm den „Defect bey der Currende Casse in besonderer Rücksicht auf sein hohes Alter auch vieljährige treue Dienstleistung". Die übrigen Summen musste er freilich ersetzen.[4])

Ein Kassenmann war also Hoffmann sicher nicht, aber auch die Aufrechterhaltung einer tüchtigen und strammen Disciplin scheint nie seine starke Seite gewesen zu sein. Die Akten geben dafür viele Beläge.

An der Liebe seiner Schüler hat es ihm gleichwohl nicht gefehlt. Die zahllosen Carmina, Geschenke und Verehrungen, die er bei jeder Gelegenheit von ihnen erhielt, sprechen dafür. Auch nach ihrem Abgange von der Schule bewahrten sie ihm ein gutes und treues Andenken.[5])

---

[1]) Bestellung des Rectorats. S. 30. [2]) Ebend. S. 25 f. [3]) Hoffmann. Schul-Acta S. 1262. [4]) Das Rectorat. S. 5, f.

[5]) In einem Gedichte von „Carl August Svabe, Chur-Fürstl. Sächs. Hof-Secretär" findet sich die Stelle:

„Dir, Hofmann, dankt noch meine Pflicht, Du ehrenwerther Greis,
Du kamst und gabst uns neues Licht und reitztest unsern Fleiss".

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In seinem Privatleben war Hoffmann untadelhaft, einfach und selbstlos. Ein bescheidenes Mahl im Kreise seiner Freunde, eine Reise nach Leipzig zur Messe, oder nach einem Dorfe zu einem Pastor und früheren Schüler, das waren seine Erholungen. Er spann sich je länger je mehr in Merseburg ein.

Als Politiker war er natürlich ein grosser Feind Friedrichs des Grossen. Gedichte auf Maria Theresia, den Marschall Daun, den König August von Polen, dessen Friedfertigkeit er preist und dem er den Würger Friedrich, freilich ohne ihn zu nennen, gegenüberstellt, [1]) bezeugen seine politische Richtung.

Irgend eine Spur von deutschem Patriotismus finden wir bei Hoffmann nicht. Er war nur Sachse oder Merseburger.

Seine Religiosität war einfach und wahr. Sein Wahrspruch lautete:

„Sey Gott getreu in allen Dingen,
So wird dein Werk dir wohl gelingen“.

Hoffmann starb am 12. April 1789 im 92. Jahre seines Lebens.

14. M. Karl Traugott Thieme. 1784—1790.

Nach Hoffmanns Emeritierung berief das Kapitel den M. Thieme als Rektor. Über seine Herkunft und frühere Wirksamkeit weiss ich nichts.[2]) Über seinen „Charakter und Denkungsart“ spricht er sich selbst, wie folgt, aus:

„Ich habe von Jugend auf eine gewisse Art von Ehrliebe empfunden, welche mich genöthigt hat, in jeder Lage, darein mich Gott gesetzet hat, gleich anfänglich meine Pflichten zu studieren und sodann in Erfüllung derselben bis zum Eigensinn genau zu seyn. Ich gewann dadurch zweyerley: Erstlich erspart ich meinen Vorgesetzten die unangenehme Mühe, mich an meine Pflichten zu erinnern, wie ich denn ohne Prahlerey versichern kann, dass mir seit meinen Knabenjahren niehmals von meinen Vorgesetzten eine Erinnerung ist gemacht worden. Zweitens habe ich mir selbst dadurch die einzige und grösste Glückseligkeit meines Lebens verschafft, nemlich die Freudigkeit zu haben ein gut Gewissen vor Gott und aller Welt. Ich habe in der Welt wenig Freude genossen, aber viel Kummer gehabt. Seit meinen

---

Ein anderes von 22 akadem. Merseburgern in Leipzig verfasstes Gedicht preist den „Haufen würdger Lehrer durch Hoffmanns Beyspiel angeführt“ und schliesst:

„In unsrer Brust soll bis zum letzten Hauch des Lebens
Ihr unvergesslich Denkmal sein“.

Des Merseb. Gymn. Jubelschr. Nachhall z. Merseb. Jubel-Freude. 1775.

[1]) Das Gedicht beginnt:

„Seyd gross, wie Er! — nicht gross als Würger,
Wenn ihr die halbe Welt erschlagt:
Gross, wie mein Held, durchs Wohl der Bürger,
Den itzt kein Mord vor Gott verklagt“.

[2]) „In meinem vorigen Amte habe ich über den Gottesdienst und das böse Beyspiel gepredigt: ich habe diese Predigten alle beyde drucken lassen“. Bestellung des Rectorats. S. 44. Diese Notiz ist alles, was ich von Thieme's Vorgeschichte kenne.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schul-Jahren bin ich nie von Nahrungssorgen frey gewesen, und bins bis diesen Tag noch nicht, ob ichs gleich eben Niemandem sage. Sinnliches Vergnügen, Ruhe, häusliche Freude, freundschaftlicher Umgang, Gesundheit und gewiss einen Theil meiner Lebensdauer habe ich aufgeopfert, weil ich glaubte, dass die möglichstnützliche Abwartung meines Berufs diese Opfer erforderten. Und denn habe ich mir freylich Etwas darauf zu gute gethan, dass ich bey dem Mangel äusserlicher Glücksgueter doch eine Glückselichkeit genösse, die manchem Andern bey dem Besitze grösserer Glücksgüter fehlt, nemlich das Bewusstseyn, recht gehandelt zu haben. Dieses Bewusstseyn war so stark, dass ich mehr als Ein Mal vor meinen Schülern laut darauf provocirt und gesagt habe: Den Menschen wollt ich loben, der mir mit Grund der Wahrheit einen Fall sagen könnte, in welchem ich meine Pflicht nicht thäte. Ich konnte das ohne Widerspruch meines Herzens thun: denn, wenn ich auch den Augenblick sterben sollte, so kann ich mich nicht erinnern, mit Wissen oder Vorsatz Gott oder einen Menschen beleidigt zu haben". [1]) Diese Worte finden sich in einem Briefe Thiemes an Sup. Schmidt, der ihm wegen seines Kirchenbesuchs Vorhaltungen gemacht hatte. Bei dem unendlichen Selbstgefühle Thiemes war ihm jeder Tadel unerträglich. „Die Alteration", schreibt er an einer andern Stelle, „welche mir das verursachte, war so gross, dass ich von Stund an zu allen Arbeiten untüchtig ward, dass ich meine Lehrstunden mehr träumend, als denkend gehalten, dass ich in drey Nächten keine Stunde ruhigen Schlaf gehabt habe, dass ich hundert Mahl den Gedanken hatte, mein Amt zu resigniren, wenn ich nur einigermassen wüsste, woher ich für Weib und Kinder nothdürftiges Brodt nehmen sollte".

Und nun mag Thieme noch mit einem Zuge sein Bild vollenden: „Ich führe über die Verwendung meiner Zeit und Kräfte sehr genaue Rechnung: meine Stunden und Viertelstunden sind durch das ganze Jahr fast ängstlich eingetheilt; daher kommt meine einförmige Lebensart, wegen welcher ich im Zirkel meiner Freunde oft genug scherzweis der Mann nach der Uhr genannt werde".

Ich stelle anheim, wie weit man nach dieser Selbstschilderung Thieme für einen guten Lehrer und Rektor wird halten können.

Sein Programm „über den herrschenden Ton der Schule" ist verloren gegangen. Einen ausführlichen Plan, den er 1785 für die Reform der Schule ausgearbeitet hatte, kennen wir nur aus einem Berichte des Konrektor Wagner. [2]) Wir sehen ihn dabei in wenig günstiger Beleuchtung, da Wagner ein entschiedener Gegner, Thieme ein warmer Anhänger der neueren Pädagogik war. Ganz im Sinne der Neuerer verlangte Thieme den Wegfall des Latein in den untern Klassen, die Beschränkung des Griechischen auf die zukünftigen Theologen, die stärkere Betonung der Realien. Auch sonstige Äusserungen Thiemes, wie: „Den Jüngling in immerwährende Selbstthätigkeit zu setzen, ist der Grundstein aller Didaktik", die Forderung: „dem

---

[1]) Bestellung des Rectorats. S. 41 f. 5./4. 1785.
[2]) Acta scholastica. S. 259. f. 4./6. 1785.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ingenium desselben so wenig als möglich Zwang anzuthun", sein Ankämpfen gegen das übermässige wörtliche Memoriren und häusliche Praeparieren, die Verwerfung des Stockes, der körperlichen Strafen etc. bewegten sich in diesem Sinne und sind ja meist anzuerkennen.

Andere Vorschläge freilich, z. B. die Stiftung eines „Praemiums der Sittsamkeit", welches durch Abstimmung der Schüler verteilt werden sollte,[1]) sein Grundsatz, dass er einen feststehenden Lektionsplan für zweckwidrig hielt, demnach jedem Lehrer das Recht einräumte, „so oft es nöthig oder nützlich seyn wird, sowohl im Ganzen als in einzelnen Theilen zweckmässige Abänderungen zu machen",[2]) schossen über das Ziel hinaus, und die Bemerkung Wagners: „Das Was kann auch eines ersten Lehrers freyer Willkühr nicht überlassen werden, im Wie behalten wir ja ohne dem Schlupfwinkel genug, wenn wir Befehle eludiren wollen", erscheint nicht unberechtigt.

Besonders aber traf die zu grosse Zurücksetzung der alten Sprachen auf Widerspruch, der freilich Thieme erst recht in das Extrem getrieben zu haben scheint. Muss doch Wagner 1788 den Wunsch äussern, dass der Rektor „von dem Studium der alten Sprachen gegen die Jugend nicht verächtlich zu sprechen fortführe".[3])

Schlimm war es, dass Thieme durch solche Übertreibungen auch die berechtigten Reformen gefährdete. Sein Verhältnis zu Wagner wurde völlig unerträglich. Schon der Umstand, dass die Behörden diesen zum Richter des Rektors beriefen, musste einen Mann wie Thieme tödlich verletzen. Dazu kam der ironische, beissende Ton Wagners. Sätze, wie: „der Philanthropinenrausch, der so viele Köpfe benebelte; jene Gährung, die freylich mitunter Essig, viel Essig geliefert", und ähnliche Wendungen mussten Thieme mit Recht kränken. Der Vorwurf, den er dem Konrektor machte, dieser hätte ihn wie einen Tertianer behandelt, war wohl begründet.

Da Thieme auch die Behörden nicht auf seiner Seite hatte, wurde ihm der Boden in Merseburg bald zu heiss. Am 21. Juli 1790 schied er aus seiner hiesigen Stellung und übernahm das Rektorat der Schule in Löbau. Seine Schüler widmeten ihm ein warm anerkennendes Abschiedsgedicht, dessen Druck die Inspektoren freilich zu verhindern suchten.[4])

---

[1]) Programm Thiemes 1787. [2]) Acta scholastica. S. 249, f.

[3]) Acta scholastica. S 254. Bericht Wagners an Sup. Crusius. 25./1. 1788.

[4]) Bestellung des Rectorats. S. 53. Das Gedicht lautet:

„Raubt uns den Mann, den Freund, der Nahrung und Vergnügen
An unsrer Bildung fand,
Nicht Spott und Undank floh, galt's Thorheit zu besiegen
Und lächerlichen Tand.
Aufklärung nur zum Ziel und höherm Reiz, verscheuchte
Er Irrthum um uns her,
Ihm schien Vernunft allein des Menschen sichre Leuchte
Und nie an Freuden leer.
Er wars der Christenthum in Christus Sinn uns lehrte
Und durch sein Beispiel priess;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Bedeutung Thiemes für unsere Schule lässt sich gleichwohl nicht beseitigen. Er war es, der, abgesehen von allen Schwächen und Übertreibungen, zuerst die Ideen der neuern Pädagogik unserm Gymnasium einzuimpfen versucht hat.

Sein Eifer für die Schule, „seine nicht genug zu lobende Betriebsamkeit“ wurden übrigens selbst von seinen Gegnern anerkannt.[1])

15. M. Johann August Philipp Hennicke 1790—1822.

Hennicke, den 19. Sept. 1751 in Schloss Beichlingen geboren, erhielt seine Schulbildung in Donndorf und Naumburg. 1773 bezog er die Universität Leipzig, um Theologie zu studieren. „Theils wegen schwacher Brust und Stimme, theils aber auch und vornehmlich aus Liebhaberey zum Schulleben, abandonnirte er die Dogmatic und widmete sich ganz den Sprachen, der Philosophie und der Geschichte“.[2]) 1778 erwarb er die Magisterwürde und wurde 1779 Rektor in Donndorf.[3]) Vielleicht durch Wagner veranlasst, der nach Hennicke's eigner Angabe zu seiner Beförderung durch sein Gutachten das meiste beigetragen, erbat sich bei Thiemes Abgang Sup. Crusius von dem Pastor Sperber in Eythra Auskunft über Hennicke, da Sperber diesen „bereits seit langer Zeit und schon von seinen Universitäts Jahren her kannte, Hennicke auch verschiedenemale in Eythra gepredigt“ hatte. Das Gutachten fiel durchweg günstig aus.

„Sein Schulfleiss und seine disciplin — sagt Sperber — muss auffallend gut seyn, indem die sonst sehr herabgesunkene Schule (Donndorf) unter ihm so emporgekommen ist, dass sich nicht nur nähere, sondern auch die Entfernten dahin drängen. Nur erst seit seiner Anwesenheit ist der Fall eingetreten, dass abgehende Donndorfische Schüler sogleich auf die Universitäten gegangen sind. Sein Charakter ist mit kurzen Worten edel, rechtschaffen, menschenfreundlich, wohlwollend, verträglich, stille, ohne praetention. Allen diesen erlauben Sie noch hinzuzufügen, dass Hennicke ein aufgeklärter Mann, kein pedant, aber ein wahrer wohlwollender Freund seiner eleven ist, der die allgemeine Liebe und Achtung selbst der besten Köpfe für sich hat“.

Einen solchen Mann konnte unser Gymnasium gebrauchen. Am 22. Oct. 1790 wurde er als Rektor eingeführt, das Konsistorium aber erliess ihm „in Rücksicht der bereits bewährten Geschicklich-

---

Der Kunst und Wissenschaft, sofern sie nutzen, ehrte
Und Vorurtheil verwies,
Nicht durch Pedanterey und Etymologie
Dem Geist die Schwingen band — — —
O Dank Dir, Edler Mann! — verziehn sey dem verziehen
Der von uns Dich verbannt!“

„Meinem Ermessen nach ist das Gedicht weder hier noch anderwärts zum Drucke zu befördern, dass solches auswärts nicht geschehe den Schülern ernstlichst zu untersagen, auch wer der eigentliche Verfasser seyn möge, thunlich zu erforschen.“ Bestellung des Rectorats. S. 63, Schreiben des Scholast. v. Bose an Sup. Crusius.

[1]) Acta scholastica. S. 271. [2]) Bestellung des Rectorats. S. 48. Brief Sperber's an Crusius. 5/6. 1790. [3]) Sein Gehalt betrug 350 Thlr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

keit"[1]) das Examen. Das Versprechen einer gewissenhaften Abwartung seines Amtes hat er vollauf gehalten, und war seine Thätigkeit, wenigstens solange er nicht erblindet war, von glücklichem Erfolge für die Schule gekrönt, der er 32 Jahre hindurch mit seltener Pflichttreue und Aufopferung vorstand. Nicht bloss die äusserst gesunkene Frequenz hob sich wieder, auch die Leistungen wurden bessere, und eine ganze Reihe nützlicher und zweckmässiger Einrichtungen wurden unter ihm und durch ihn geschaffen. Hennicke war freilich weit entfernt davon, der „Stimmung des Zeitalters, vermöge deren man nur das Neue und Ungewöhnliche preiset", blindlings nachzugeben. Er fand es bedenklich, „ein System des Unterrichts zu befolgen, dessen Haltbarkeit sich noch lange nicht genug durch Erfahrung bestätigt hat". Er kann sich nicht entschliessen, „alles Alte zugleich mit dem Namen der Schule selbst zu vertilgen".

Gleichwohl war Hennicke kein fanatischer Anhänger des Alten und verschloss sich dem Reformbedürfnisse durchaus nicht. Er war gern bereit, „die Wünsche des aufgeklärteren und einsichtsvolleren Theils des Publikums nach Möglichkeit zu befriedigen". Er gesteht „ganz offenherzig, dass sowohl in Absicht der Lehrart als vorzüglich der Disciplin noch manches zu verbessern übrig sey", und dankt den Vorstehern der Schule, „dass sie jede als gut und nützlich bewährte Veränderung immer thätig beförderten, ohne verlangen zu wollen, dass durch allzurasche Fortschritte eine gänzliche Umwälzung der Dinge bewirkt werden solle".[2])

Diese Ansichten über seine Pflichten und seine Stellung als Rektor hat Hennicke in zwei Programmen aus den Jahren 1798 und 1815 niedergelegt, die uns ein lehrreiches Bild seiner Amtsthätigkeit und des Zustandes der Schule geben. Wir hören stets den ebenso umsichtigen und verständigen, als gewissenhaften Pädagogen. Von andern Schriften will ich seine Kirchenverbesserung im Stifte Merseburg, die synchron. Tabellen der Weltgeschichte und seine Biographie des Konrektor Wagner erwähnen.

Das schöne und pietätvolle Bild, welches Hennicke von Wagner entwirft, ehrt diesen nicht weniger wie jenen. Was er an Wagner rühmte, dass bei ihm „die innigste, auf feste Ueberzeugung gegründete Werthschätzung der Menschheit im Menschen, aus Wort, Mine und That gleich lieblich und wohlthätig hervorleuchtete",[3]) das galt von ihm selbst. Auch er war ein Freund der Wahrheit, ein Muster ächter Humanität.

Innige Freundschaft verband ihn mit seinen Lehrern, besonders mit Wagner. „Beynahe 17 Jahre — so sagt er selbst — habe ich neben ihm in dem traulichsten Einverständniss gearbeitet, und diese ganze Zeit über die unzweydeutigsten Proben seiner Achtung und Liebe erhalten. Nie hat der geringste Schein von Missverständniss zwischen uns stattgefunden, so dass ich von uns sagen kann: nunquam

---

[1]) Bestellung des Rectorats. S. 64. [2]) Etwas über den diesmaligen Zustand der Stiftsschule zu Merseburg von M. Hennicke, Rector. 1798. S. 20.

[3]) Hennicke. Etwas über Wagner. S. 2.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in gratiam rediimus".[1]) Auch zu Erfurdt, Crusius und Wieck war er alsbald in ein freundschaftliches Verhältnis getreten. So durfte denn Wieck in seinem Nachrufe mit Recht von ihm sagen: „Bei der Schule wird sein Andenken stets gefeiert bleiben. Seine dankbaren Schüler segnen seine Asche, und die Lehrer, denen er Freund war und die er durch seine niemals erkaltende Theilnahme ermuthigte, werden den ehrwürdigen Greis noch lange vermissen".[2])

Auch der Beifall und die Zufriedenheit der Vorgesetzten fehlte ihm nicht. Sie bezeichnen sein sittliches Betragen als „tadellos, ehrwürdig und musterhaft", rühmen ihn als einen „durch Streben nach Festigkeit sich besonders auszeichnenden Lehrer, der in seinem Dienste höchst gewissenhaft und pünctlich, in der Disciplin väterlich sei und genaue Kenntniss der griechischen und lateinischen Sprache, besonders aber der Geschichte" besitze.[3])

Leider blieb sein Lebensabend nicht ungetrübt. Seit Ostern 1819 zeigte sich eine bedeutende Schwächung seines Augenlichts, die bald zu völliger Erblindung führte. Obwohl er es versuchte, sein Amt noch weiter zu führen, so war seine Wirksamkeit für die Schule doch wesentlich gelähmt. Mit Ostern 1822 schied er aus seinem Amte, er starb am 13. Nov. 1828.[4])

Als Konrektoren waren in diesem Zeitraume thätig:

18. M. Johann Christian Kupfer. 1742—1769.

Von ihm ist schon früher die Rede gewesen.[5]) Am 10. Juli 1742 rückte er zum Konrektor auf. Er starb, 80 Jahre alt, am 6. Nov. 1769, war also fast 50 Jahre an der Schule thätig gewesen.

Seine häuslichen Umstände scheinen nicht die besten gewesen zu sein und mögen ihn wohl verleitet haben, die Geldbeutel seiner Schüler zur Ungebühr in Anspruch zu nehmen. 1748 beschwerte sich deshalb Dr. Langguth bitter über Kupfer: „Ob ich mich gleich dessen von selbst bescheide, dass ein Arbeiter seines Lohnes werth ist, so sehe mich doch nicht im Stande, des Con-Rektor Postulatis allen ein Gnügen zu thun; Bald war es Holtz, das ihm mein Sohn schaffen, bald war es ein Collegium privatissimum, das ihm bezahlen sollte, bald waren es Anlagen in eintzelnen Groschen, und wenn mich nicht darzu verstand, oder auch nur fragte, ob eintzelne Anlagen seyn musten, so fand H. Con-Rector schon im Zorne gegen meinen Sohn entbrandt; Einsmahl, da es H. Kupffern eingefallen, auf Arnolds Deutsche Dichte Kunst Geldt auszubringen, so konte meinen Sohn eher nicht in die Kirche bringen, als bis ich ihme zu solchem Buche, das doch bis diese Stunde nicht ist angeschafft worden, 4 gr. mitzugeben; Ein ander mahl, da Kupffers Jungfer Tochter gestorben, und Dom. Parens von denen Schülern verlanget, dass sie der Verstorbenen Tugenden und Qualitäten durch ein gedruckt Carmen besingen und Geldt darzu ausbringen solten, war nicht soviel Zeit, meine Gedancken darüber zu haben, ob es Prudentia, dass Leid von denen Schülern über eines

---

[1]) Hennicke. Etwas über Wagner. S 42. [2]) Programm 1829. S. 32. [3]) Acta die Conduitenliste. Su. A. S. 14. [4]) Seine Erholung suchte und fand H. in der Loge, deren Redner er war. [5]) Witte II. S. 15.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Praeceptoris Tochter öffentlich getragen würde, sondern ich muste meinem Sohne das Geldt zur Stunde geben".[1])

Auf Grund dieser Beschwerde wurde Kupfer im Konvente vorgenommen, „besonders da ihm Schuld gegeben worden, als ob er aus Interesse den Schülern dieses und jenes abfordere, und sie gleichsam schätze, welches er theils abgelehnet, theils die vor anzuschaffendes Buch aus Vergessenheit behaltenen 4 gr. wieder zurückzugeben, auch sonst seine häusl. Umstände so einzurichten versprochen, dass er ohne jemand beschwerl. zu seyn auskommen könnte".[2])

Übrigens war dies nicht der einzige Fall, dass er sich pekuniäre Übergriffe erlaubte. Am 26. Mai 1750 wurde „die Beschwehrde von Schneidern wieder den Con. Rect. Kupfer, dass er ihm p. test. Exam. 1 Thlr. 8 gr. bezahlen müssen", vor dem Konvente verhandelt. „Wird ihm nachdrücklich verwiesen, dass er nicht wieder die Gebühr herüber nehmen soll".[3])

Sonst galt Kupfer für einen tüchtigen Schulmann. Hoffmann nennt ihn seinen „geliebten Conrector, der mit aller Treue gedienet habe".[4])

19. Johann Augustin Wagner. 1770—1807.

Wagner „war den 19. Dec. 1734 zu Lohmen bey Pirna geboren, wo sein Vater als Prediger stand, welcher nachmals Superintendent in Colditz, zuletzt in Merseburg ward". 1749 nach dem Tode seines Vaters nahm ihn der „Kammer-Commissions-Rath Bucher" in Dresden zu sich, wo er auf der Kreuzschule seine Schulstudien mit vieler Zufriedenheit seiner Lehrer absolvierte. 1754 bezog er die Universität Leipzig, wo er Theologie studierte, „dabey aber durch fleissiges Besuchen der öffentlichen Bibliotheken nnd Bücherauktionen seine Kenntnisse in der Litteraturgeschichte vorzüglich erweiterte". Auch hörte er bei Ernesti Philologie, bei Jöcher Geschichte, bei Müller Logik. „Bey Gellert übte er sich in der deutschen Sprache".

1756 ging er nach Wittenberg, um dort seine Studien zu beenden. „Hier hatte er das Unglück, nach einer hitzigen Krankheit, wodurch seine Nerven äusserst geschwächt worden waren, bey dem 1759 erfolgten Bombardement sein Gehör zum Teil zu verlieren, welches Übel mit den Jahren so sehr überhand nahm, dass er in den beyden letzten Jahrzehnten seines Lebens blos auf dem einen Ohr nur dann noch hörte, wenn man ganz in der Nähe stark und deutlich hineinsprach".[5])

Mangel an Aussicht, eine angemessene Stelle zu bekommen, hatte ihn schon 1758 veranlasst, bei dem Preuss. Feld-Postamt in Wittenberg als Sekretär einzutreten. Auf die Dauer konnte er sich in dieser Stellung nicht wohl fühlen. Er quittierte dieselbe und begab sich nach Merseburg, wo das Andenken an die Verdienste seines Vaters, seine Kenntnisse und sein liebenswürdiger, anspruchsloser Charakter ihm bald Gönner und Freunde erwarben.

---

[1]) Acta scholastica. S. 32. [2]) Ebend. S. 69. [3]) Ebend. S. 130. [4]) Hoffmann. Schul-Acta. S. 865. [5]) Hennicke. Etwas über Wagner. S. 9.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1770 wurde er von einigen Domherren zum Konrektorate in Vorschlag gebracht, obwohl der schon sehr merkliche Fehler seines Gehörs seiner Beförderung einige Hindernisse in den Weg legte. Wagner musste deshalb ausser dem gewöhnlichen Examen noch eine besondere Probelektion abhalten. „Den 1. Martium 10 Uhr — erzählt Hoffmann — kam das sämtl. Dom Capitul in primam Classem, den Candidat Wagnern eine Probe-Lection halten zu lassen. Ich gab ihm den Justinum und aus dem Griech. N. T.; es ging zur Noth".[1]) Hennicke freilich urteilt anders, er meint, dass diese Probe für seine Brauchbarkeit völlig entschied.

Jedenfalls wurde er vom Kapitel gewählt und am 27. April 1770 als Konrektor eingeführt. Doch musste er einen Revers ausstellen, dass „im Falle der Fehler an seinem Gehör sich verschlimmern sollte, er sich gefallen lassen wolle, sich einen Substitut an die Seite setzen zu lassen, und diesem zwey Drittheile der Conrectoratsbesoldung zu überlassen".[2]) Gebrauch hat man von diesem Reverse freilich nie gemacht. Das Konsistorium konnte es nie über sich gewinnen, einen Mann, der durch seinen Diensteifer, seine Pflichttreue, seine reiche Begabung und umfassenden Kenntnisse, durch seinen reinen, untadelhaften Charakter sich so sehr auszeichnete, aus seiner Stelle zu entfernen, selbst als es im Interesse der Schule unbedingt nötig gewesen wäre.

Wohl schrieben die Inspektoren: „Es bedarf das hiesige Gymnasium, um nicht noch tiefer zu verfallen, als es bereits verfallen ist, einer kräftigen Aufhülfe. Die Ursache, warum die Zöglinge in den Kenntnissen sehr merklich zurückbleiben, scheint vorzüglich darinn zu liegen, dass der Unterricht des Conrectoris, durch Missbrauch seines Naturfehlers, oft gestört und nicht gehörig benutzt wird und werden kann". Sie schlagen deshalb vor, einen geschickten Kandidaten als Kollaborator bei den 2 obersten Klassen anzustellen „mit der Verpflichtung, sowohl durch seine jedesmalige Gegenwart in des Con-Rectoris Lectionen Störungen und Ungebührnisse zu verhüten, als auch selbst täglich ein bis zwo Stunden zu halten".[3]) Aber das Konsistorium ging auch auf diesen freilich fragwürdigen Vorschlag nicht ein.

Doch war die Schwerhörigkeit Wagners Schuld, dass er zweimal nicht zum Rektorate aufrückte, eine Stelle, die ihm sonst sicher genug gewesen wäre. Nennen ihn doch die Inspektoren bei der Vakanz 1784 ausdrücklich „unsern ebenso gefälligen, als geschickten Con Rectorem, den wir auch hier so wie immer der besondern Gnade des Collegii angelegentlichst empfehlen müssen".[4])

Bei den Inspektoren aus dem Winkel, v. Bose, Crusius u. a. stand Wagner in dem höchsten Ansehen. Wiederholt wurde er von ihnen zu Gutachten über wichtige Dinge gebraucht. Namentlich war er bei dem Domdechant v. Berbisdorf gut angeschrieben. Dieser „zog ihn sehr oft, wenn von Besetzung der Prediger- und Schulstellen die Rede war, zu Rathe, und nahm Vorschläge von ihm an".[5])

---

[1]) Hoffmann. Schul-Acta. S. 871. [2]) Hennicke, Etwas über Wagner. S. 14. [3]) Acta. Anordnungen. Su. A. S. 28. [4]) Das Rectorat. S. 5. [5]) Hennicke. Etwas über Wagner. S. 30.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Als Schulmann würde Wagner nach Hennickes Urteil ohne seine Taubheit vorzügliches geleistet haben. Auch so habe sein heiterer Sinn, sein angenehmer Witz, seine mit schonender Güte vereinbarte Strenge, seine unbegrenztes Zutrauen erweckende Offenheit und Gradheit die Schüler an ihn gefesselt. Selten habe der Mutwille, öfter die Trägheit seiner Schüler ihn zum Zorne reizen können, aber wenn er nur Reue und einige Besserung bemerkt, habe er schnell verziehen, doch habe der gute Kopf eher auf Nachsicht rechnen können, als der unfähige. Die Klassiker betrachtete er „als die einzigen reinen Quellen alles Schönen, Erhabenen und Vortrefflichen in Gedanken und Ausdruck", und entrüstete sich deshalb heftig, wenn man wagte, der Philologie ihren Wert bei der Bildung junger Leute abzusprechen. Gleichwohl bot er willig zu jeder Besserung im Schulwesen die Hand, „wenn sie nur ohne Nachtheil des Studiums der alten Sprachen gemacht werden konnte".[1])

„Dies bin ich mir bewusst — so lauten Wagners eigne Worte — dass ich irgend etwas Gutes und Nützliches zu hindern, und das Alte, weil es alt ist, in Schutz zu nehmen, eben so wenig gemeynt bin, als jedes Neue zu vertheidigen, das selbst noch nicht ganz bewährt ist".[2])

In diesem Sinne hat Wagner 37 Jahre lang sein Amt mit Treue verwaltet. Erst 12 Wochen vor seinem Tode, als eine Lähmung an der Zunge ihm das Sprechen völlig erschwerte, musste er auf die ihm so liebe Schularbeit verzichten. Er starb am 14. Juni 1807 „lebenssatt, gern und freudig, überzeugt, in seinem Richter einen durch seinen Erlöser versöhnten Vater zu finden".[3])

Verheiratet war er nicht, doch war er keineswegs ein gelehrter Sonderling, sondern ein Mann, der eine heitere und feinere Geselligkeit wohl zu schätzen wusste. Mit seinen Kollegen, Thieme ausgenommen, verband ihn aufrichtige Freundschaft. „Sein Betragen war musterhaft".

Von seiner Thätigkeit als Schriftsteller erwähne ich nur die Übersetzung des Dio Cassius und Ammian, die Bearbeitung des Alciphron und Valerius Flaccus, die Veranstaltung einer neuen Ausgabe von Dittmari Chronicon. Auch als Mitarbeiter der Allgemeinen Litteratur-Zeitung war er thätig.

20. M. Carl Gottlob August Erfurdt. 1807—1810.

Erfurdt war in Zörbig geboren, hatte in Wittenberg und Leipzig Theologie und Philologie studiert, war Cand. Ministerii und 1791 „Philosophiae Doctor et Bonarum Artium Magister" in Leipzig geworden.[4])

Er bewarb sich 1801 um das erledigte Tertiat. Das Kapitel suchte „ unter den Competenten 4 Candidaten aus, welche in Classe III Probe Lectiones halten" mussten. Erfurdt war einer derselben. Am

---

[1]) Hennicke. Etwas über Wagner. S. 41.
[2]) Acta scholastica. S. 251.
[3]) Hennicke. Etwas über Wagner. S. 19.
[4]) Besetzung des Tertiats. Su. A. S. 31.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

22. Mai bestand er die Probe, wurde vom Kapitel gewählt und am 15. Juli eingeführt.[1])

Bei seinen vorzüglichen Kenntnissen wurde ihm nach Wagners Tode „durch das Consistorium die Ascension bewilliget, dabei jedoch die Catechisation und das Durchgehen eines griechischen und latein. Pensi dismal dem Denominato erlassen". Am 14. Aug. 1807 fand seine Einführung als Konrektor statt.[2])

Erfurdt, der in den alten Sprachen selbst bedeutendes leistete, führte seine Schüler mit Lust und Eifer in die Klassiker ein. Er nannte sich nicht ohne Grund „einen Schulmann, dem sein Beruf und seine Wissenschaft werth ist". Im Griechischen, welches sein Lieblingsfach war, führte er im Widerspruch zu Crusius die Erasmische Aussprache auf unserer Schule ein, um „jungen Leuten, welche nach Leipzig auf die Universität kommen, die Möglichkeit zu gewähren, einen griechischen Schriftsteller erklären zu hören. Dazu die Lust in ihnen zu erwecken, sei sein angelegentlichster Wunsch".[3])

Auch als Schriftsteller war Erfurdt hier thätig und beendete z. B. die von Wagner angefangene Herausgabe Ammians. Leider blieb er nur kurze Zeit an der Schule. Schon im Febr. 1810 wurde er als „Professor Graecae et Latinae linguae" nach Königsberg berufen.[4])

21. M. Detlev Carl Wilhelm Baumgarten-Crusius. 1810—1817.

Crusius, der dritte Sohn des Merseburger Superint. Crusius, war in Dresden geboren. Er studierte in Leipzig, wurde dort Cand. Ministerii und Magister und siedelte dann auf Veranlassung seines Vaters nach Merseburg über, wo er zunächst als Choralist an der Domkirche sein Unterkommen fand. 1810 wurde er vom Kapitel zum Nachfolger Erfurdts erwählt. Das Examen wurde ihm, „weil er vor kurzem examiniret worden, und vorzüglich bestanden war", erlassen. Am 28. Febr. wurde er eingeführt. 1815 am 18. Okt. hielt er am Denkmal auf der Lauchstädter Strasse die Rede zur Einweihung desselben und zum Andenken an die Leipziger Schlacht. Zu Ostern 1817 gab er seine hiesige Stelle auf, um einem Rufe nach Dresden zu folgen.

Das Amt eines Tertius bekleideten in dieser Zeit:

3. M. Johann Christian Kupfer. 1726—1742. s. o.

4. Johann Paul Kunad. 1742—1750.

Kunad, etwa 1684 geboren, wurde 1714 als Kollaborator sup. angestellt. Er rückte 1718 zum Quintus, 1742 zum Tertius auf.

---

[1]) Besetzung des Tertiats. Su. A. S. 26. Die Probe umfasste: „Catechisation über Rosenmüllers Lehrbuch, aus Gedickes griechischem Lehrbuch aus Apollodor, Caesar de bello Gallico, Correctur des eine Stunde vor Anfang der Probelection der Classe dictirten Exercitii". Die Einführung geschah „vor versammelter dritter und vierter Classe", nachdem er vorher „im Consistorio ein Capitel aus des Nepotis Atticus mit 4 Tertianern durchgegangen, und darauf über Math. 5,20 ff. examinirt" worden war.

[2]) Besetzung hies. Con-Rectorats. Su. A. S. 20. [3]) Acta-Anordnungen S. 54. [4]) Besetzung hies. Con-Rectorats. S. 23.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Über seine Amtsthätigkeit habe ich nichts zu berichten. Er starb im Amte den 7. Sept. 1750. [1])

5. Johann Samuel Berth. 1751—1780.

Berth, in Schkeuditz 1716 geboren, erhielt seine Bildung auf unserem Gymnasium. [2]) Im Mai 1737 bezog er die Universität Leipzig. Er studierte Theologie, wurde Cand. minist. und Choralis an der Domkirche. Vom Kapitel zum Tertius gewählt, wurde er am 22. Jan. 1751 in sein Amt eingeführt.

Wir verdanken ihm eine Menge wertvoller Nachrichten über die früheren Schicksale unserer Schule. Mit bienenartigem Fleisse hat er alle ihm nur irgend zugänglichen Notizen über die Schule, ihre Rektoren und Lehrer gesammelt. Namentlich sind seine Auszüge aus den alten Schulrechnungen von Wert, da diese selbst heute fast alle verschwunden sind. Berth hatte jedenfalls die Absicht, aus allen diesen Nachrichten eine Schulgeschichte vielleicht bei Gelegenheit des zweiten Schuljubiläums zusammenzustellen. Diese Geschichte hat er leider nicht geschrieben; doch bin ich ihm auch für seine Vorarbeiten, die ich vielfach benutzt habe, zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

Im übrigen scheint Berth etwas hitziger Natur gewesen zu sein.

Als 1753 einige Quartaner in Abwesenheit des Kantors einen Excess begangen hatten, machte Hoffmann Berth Vorhaltungen, weil er die Knaben nicht, „wie es gewöhnlich und nöthig ist“, in seine Klasse abberufen hatte. „Es wurde mir aber — so schreibt der Rektor an das Scholarchat — vom Tertio gar inhuman begegnet, dass ich nicht weiss, ob ich nicht lieber hätte schweigen sollen. Bitte dahero gehorsamst, sowol mich, als auch den Tertium dissfals des Rechten zu belehren“. [3]) Berth wurde deshalb vor den Konvent gefordert, „wo ihm solches verwiesen worden“. Auch wurde er „angewiesen, wie er ins künftige Rectori respect zu erweisen und Erinnerungen in Schul-Sachen billig von ihm anzunehmen hätte“.

Schlimmer war der zweite Fall. Berth war mit dem Chorpräfekten Happe in Streit geraten, „quorum alter alterum colaphis, ob futilem causam, exceperat“. Am 9. Jan. 1755 wurde diese „Mishelligkeit“ im Konvente beigelegt. „Happe musste depreciren und poenam carceris erleiden: Berth aber ward die Anweisung gethan, vorsichtiger zu handeln“. [4])

Berth starb am 9. Febr. 1780. Hoffmann giebt ihm das Zeugnis, dass die Schule an ihm „einen treuen Mitarbeiter verlohren“. [5])

---

[1]) „Die Secundani und Tertiani machten Carmina bey seinem Begräbniss. Er wurde des Abends, nach Gewohnheit, mit 2 Kutschen beygesetzt“, H. Schul-Acta S. 411.

[2]) Ostern 1732 wurde er nach Sekunda, Ostern 1735 nach Prima versetzt. Von Schulcensuren mag folgende hier Platz finden:

„Hunc virtus ornat, laudem multamque meretur,
Nam superat multos, arte, labore, sale“. (Ostern 1733).

[3]) Hoffmann Schul-Acta. S. 483. [4]) Ebend. S. 508. [5]) Ebend. S. 1106.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

6. Christian Friedrich Penzel. 1780—1801.

„Nachdem 1765 Cantor Graun verstorben, meldeten sich zu dem Cantorat verschiedene Subjecta. Unter solchen auch Penzel, von Oelsnitz im Voigtlande, des dasigen Küsters Sohn. Er führte in der Stadt Kirche eine gar schöne Music zur Probe auf. Er fand Beyfall und man wollte ihn. Jedoch fand sich Schwierigkeit wegen des Salarii. Die Besetzung der Stelle verzog sich demnach über anderthalbe Jahre Endlich wurden ihm 50 fl. Zulage ausgemacht. Auf diese Conditiones erhielt Penzel die Vocation. Die Introduction geschah den 27. Nov. 1766".[1])

Penzel hatte übrigens studiert und war Cand. Theol. Bei dem üblichen Examen hatte er „in Erklärung des Compend. Hutteri, Cornelii etc. sich gut exhibiret, und auf die hernach ihm vorgelegte Fragen wohl geantwortet", auch bei der Einführung die Rede des Superintendenten geschickt beantwortet.[2])

Am 1. Advent trat er „mit einer von ihm geschickt componirten Music sein Amt in Dom- und Stad-Kirche" an.[3]) Penzel war also ein vielseitig gebildeter und tüchtiger Mann. Als Kantor lieferte er auch bei dem Jubilaeum 1775 den Text und die Komposition der Festode.

1780 wurde er „wegen seiner nun 13 Jahre im Amte bewiesenen Treue und Sorgfalt durch eine einmüthige Wahl zu Berths Nachfolger erwählet, ohne weiteres Examen verpflichtet" und den 12. April eingeführt.[4]) Es ist dies der einzige Fall, dass ein Kantor zu einem höheren Schulamte aufrückte.

Das Gutachten, welches er 1787 „über die Gränzen, Mängel und einige Lectionen der dritten Classe" abgab,[5]) zeigt ihn uns als einen tüchtigen, treuen und bescheidenen Lehrer. Bemerkenswert ist die Erklärung, dass er „den Mangel alles mathematischen Unterrichts für eine grosse Lücke im Lectionscataloge angesehen habe".

In der letzten Zeit muss er andauernd kränklich gewesen sein. In einem Schreiben vom 18. Dec. 1800 redet er von seiner jetzigen harten und schmerzhaften Krankheit und begründet sein Gesuch, ihm einen Vertreter zu bestellen, damit, dass seine Klasse „sich bisher freilich bei seiner jedesmaligen Abwesenheit in einer übeln Lage befunden habe". Ehe diese Sache zum Austrage kam, starb Penzel am 14. März 1801.

7. M. Carl Gottlob Erfurdt. 1801—1807. s. o.

8. Friedrich August Landvoigt. 1807—1821.

Die Hauptthätigkeit Landvoigts fällt erst in die Preussische Zeit.

Ich lasse nun die Liste der übrigen Lehrer folgen:

„Cantor und Collega Quartus:

M. August Friedrich Graun. 28. Juni 1730—6. Mai 1765, starb im Amte.
Christian Friedrich Penzel. 27. Nov. 1766—12. Apr. 1780, wurde Tertius.
Gottfr. Christoph Engelhardt. 28. Juni 1780—Mich. 1817, emer., starb 31. Oct. 1836.

---

[1]) Hoffmann. Schul-Acta. S. 789. [2]) Ersetzung hies. Cantorats. Su. A. S. 47. [3]) Hoffmann. Schul-Acta. S. 1108. [4]) Besetzung des Tertiats. S. 6. [5]) Acta scholastica. S. 245. f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Collega V, Quintus.

Johann Paul Kunad. 12. Mai 1718—30. Aug. 1742, wurde Tertius.

Johann Paul Sander. 6. Sept. 1742—Juli 1748, wurde Pfarrer in Markranstedt.

M. Christoph Gottfr. Hoffmann. 29. Juli 1748—31. Oct. 1750, wurde Pfarrer in Blösien.

Christian Friedr. Schocher. 7. Nov. 1750—24. Aug. 1758, wurde Pastor in Schkeitbar.

Daniel Burkhardt, 7. Sept. 1758—24. Mai 1765, wurde Pastor in Oberthau.

Paul Erdm. Chrys. Kunad. 24. Mai 1765—1. März 1774, emer., starb 5. März 1779.

M. Daniel Wilh. Funcke. 1. März 1774—30. Aug. 1786, wurde Pastor in Hohenlohe.

Vom 30. Aug. 1786—25. Nov. 1807 blieb die Stelle unbesetzt.

Joh. Karl Aug. Teich. 25. Nov. 1807—Mich. 1817, emer., starb 6. Mai 1844.

Collega VI, Sextus,

Johann Rockendorf. 7. Febr. 1729—11. Juli 1753, starb im Amte.

Paul Erdm. Chrys. Kunad. 1. Nov. 1753—24. Mai 1765, wurde Quintus.

Carl Traugott Eifert. 24. Mai 1765—14. Oct. 1767, wurde Pastor in Frankleben.

Joh. Gottlob Böttcher. 9. Nov. 1767—28. Juni 1769, wurde Pastor in Benndorf.

Friedr. Gotth. Roemer. 29. Juni 1769—4. Juni 1771, wurde Pastor in Rückmarsdorf.

Aug. Friedr. Weiske. 17. Juni 1771—12. Juli 1775, wurde Pastor in Schkeitbar.

Joh. Friedr. Sander. 28. Aug. 1775—März 1791, wurde Diakonus in Schafstedt.

Joh. Gotttfr. Arsand, 22. März 1791—31. Oct. 1797, wurde Diakonus an der Domkirche.

Joh. Karl Aug. Teich. 24. Nov. 1797—25. Nov. 1807, wurde Quintus.

Christian Gotthold Krabbes. 25. Nov. 1807—28. Aug. 1808, starb im Amte.

Joh. Gregor Sander. 20. Sept. 1808—13. Juni 1818, wurde Pastor in Oppin.

Collaborator superior.

Joh. Paul Sander. 7. Febr. 1729—6. Sept. 1742, wurde Quintus.

M. Joh. Conrad Wagner. 6. Sept. 1742—27. Okt. 1776, emer., starb 19. April 1778.

Joh. Carl Hennig. 27. Okt. 1776—30. Nov. 1807, emer., starb 25. März 1816.

Collaborator inferior, Collega VII, Septimus.

M. Joh. Benj. Glasewald. — Ende Trin. 1740, wurde Pastor in Delitz a. B.

M. Joh. Conrad Wagner. 27. Juli 1740—6. Sept. 1742, wurde Collab. super.

M. Johann Müller. 6. Sept. 1742—Dec. 1745, starb im Amte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Friedr. Siegm. Saltzmann. 24. Febr. 1746—28. März 1763, starb im Amte.

Carl Christian Gentsch. 28. April 1763—30. Nov. 1807, emer., starb 1817."

Am 30. Nov. 1807 wurden beide Kollaboratorenstellen aufgehoben.

Es haben also in diesen 77 Jahren überhaupt 45 Lehrer an der Schnle gewirkt. Davon bekleideten 9 nacheinander 2 verschiedene Stellen. Es waren demnach 36 verschiedene Personen hier als Lehrer thätig. Davon waren Mich. 1815 noch 6 im Amte. Von den 30 übrigen sind 11 im Amte gestorben, 5 wurden emeritiert, 14 gingen von der Schule in eine andere Stellung über, darunter 12 als Prediger.

Ein besonderer Stand der Philologen hatte sich noch nicht herausgebildet. Die Lehrer waren fast ausnahmslos noch Theologen, die meist der Not gehorchend, nicht dem eignen Trieb nur auf einige Jahre das Schulmeisteramt ergriffen, um bis zur glücklichen Erlangung einer Pfarrstelle ihr Leben zu fristen. Namentlich waren die Ämter der Quinti und Sexti solche Durchgangsstellen. Ohne pädagogische Vorbildung traten sie in das Lehramt, nach wenigen Jahren verliessen sie es wieder. Doch mehrte sich immerhin die Zahl derjenigen Theologen, welche aus Neigung oder aus anderen Gründen der Schule treu blieben.

Von einem regelmässigen Aufrücken der Lehrer war noch keine Rede. Von den 5 Konrektoren war nur Kupfer vorher Tertius, von den 6 Tertiis nur Kunad vorher Quintus, Penzel vorher Kantor gewesen. Überhaupt fand bei 33maligem Stellenwechsel nur 9mal ein Aufrücken, 24mal dagegen ein Einschub statt. Ja es wurden selbst in den obern Stellen Leute eingeschoben, die noch nie vorher an einer öffentlichen Schule unterrichtet hatten, wie Wagner, Crusius, Berth u. a.

Dass dies System sehr gerecht gewesen wäre, oder sehr geeignet, die Thätigkeit der Lehrer anzuspornen und ihre Fähigkeiten zu einer glücklichen Entfaltung zu bringen, möchte ich nicht behaupten. Es gehörte schon eine grosse Willensstärke und eine bedeutende Spannkraft des Geistes dazu, Jahre lang ohne Aussicht auf Verbesserung auf derselben, noch dazu so kärglich besoldeten Stelle auszuharren, ohne dabei gemütlich zu verbittern, oder geistig zu versumpfen. Jedenfalls war diese völlige Willkür in der Stellenbesetzung ein arger Krebsschaden für die Schule.

Die Wahl der Lehrer durch den Staat,[1]) oder das Kapitel, die Vokation derselben, das Examen vor dem Konsistorium erfolgte noch in der früheren Weise. Das Examen war leere Form. Nie kam der Fall vor, dass ein Kandidat zurückgewiesen wurde, mochte die Prüfung auch schlecht ausgefallen sein.[2]) Häufig wurde das Examen ganz oder

---

[1]) Für den Staat übte das Geh. Consilium auf Vorschlag des Konsistoriums das Wahlrecht aus.

[2]) Bei Engelhardt war man „weder mit seinem Unterricht, noch mit seinen Antworten zufrieden". Ersetzung hies. Cantorats. S. 58. Hennig hatte „sich nur mittelmässig erwiesen". Constit. 3 Schul Collegen. S. 63.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

teilweise erlassen. Zweimal findet sich auch eine besondere Probe vor dem Kapitel. Nach dem Examen wurden die Lehrer verpflichtet, und mussten die Articula fidei unterschreiben. Dann erhielten sie die Konfirmation und wurden endlich in ihr Amt eingeführt. Das Herkommen schrieb für diesen Akt besondere Formen vor. Das Lied: „Veni sancte Spiritus," später ein deutscher Choral eröffnete die Feier. Einer der Inspektoren hielt eine latein. oder deutsche Rede, frei oder wohl auch nur „legendo". Meist besorgte dies der Superintendent, zuweilen jedoch, um das Recht zu wahren, trat der Scholasticus ein. Der eingeführte Lehrer antwortete, Lied und Gebet schlossen die Feier.

Bei der Einführung von Rektor, Konrektor und Kantor waren die Vertreter des Konsistoriums, Kapitels und Stadtrats[1]) zugegen. Alle diese Würdenträger sassen genau nach ihrem Range auf Stühlen, während die Lehrer ihnen gegenüber standen.[2]) Bei sonstigen Einführungen waren nur die Inspektoren zugegen. Auch die Vertretung der Lehrer bei Vakanzen war streng durch das Herkommen geregelt.[3])

Wie weit die Lehrer im Ganzen ihrem Amte gerecht geworden sind, mit welchem Geschick und mit welcher Treue die Einzelnen Unterricht und Disciplin gehandhabt haben, lässt sich schwer feststellen. Eingehende Revisionen haben kaum stattgefunden, Berichte darüber fehlen wenigstens. Es finden sich nur einzelne Bemerkungen der Inspektoren etc. So musste z. B. 1748 im Konvente „in Ansehung der so nöthigen Harmonie und Einigkeit unter denen Schul-Collegen, daran es bisher ziemlich gebrechen wollen, bewegliche Vorstellung geschehen, sich vor ärgerlichen Zänkereyen, besonders in Gegenwart der Schul-Jugend zu hüten, einander nicht zu traduciren, zu verkleinern und anzustechen".[4])

So wurde 1755 „den Praeceptoribus ihr schuldiges Verhalten gegen den Rectorem vorgestellt, und sie zur guten Harmonie vermahnet, dabey auch ihnen angedeutet, dass der Rector nach der Vorschrift der legum die Classen iederzeit visitiren, die Praeceptores aber seine Erinnerungen sollen Statt finden lassen",[5]) 1778 aber ihnen „zu erkennen gegeben, sich bey denen alumnis durchgehendes durch ein wohlanständiges so ernsthaftes als gefälliges Betragen in gebührender Achtung und Ansehen zu erhalten".[6])

Dürfen wir aus solchen einzelnen Angaben allgemeine Schlüsse ziehen, etwa dass die Lehrer durchweg uneinig, ungehorsam und

---

[1]) 1780 beschwerte sich der Stadtrat, „dass man ihm die Introduction des Cantoris nicht gemeldet, welches doch sonst geschehen". Cantorat. S. 60. [2]) Auch „Protonotar Just und Stiftts-Syndicus Schmidt" sassen. Bestellung des Rectorats. S. 75. [3]) So übernahm der Rektor alle Stunden des Konrektors und umgekehrt. So sind nach Kantor Grauns Tode „dessen sämtl. Lectionen, dem Herkommen nach, dem Tertio zugefallen". „So vertrit die Lectionen, die der Quintus in tertia Classe zu halten hat, der Tertius, in die in quinta zu haltenden Stunden haben sich Sextus, Septimus und Octavus gethéilt". Hoffmann. Schul-Acta. S 748. [4]) Acta scholastica. S. 6. [5]) Ebend. S. 186. [6]) Die neuen Schul-Ordnungen. R. A. S. 14.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

taktlos gewesen sind? Ich glaube nicht. Ebensowenig freilich dürfen wir den Umstand, dass in dieser Zeit nur eine Disziplinar-Untersuchung eines Lehrers vorgekommen ist, als ein Zeichen der allgemeinen Pflichttreue und Brauchbarkeit der Lehrer ansehen. Auch die Nachsicht, ja die Lässigkeit der Behörden kommt dabei in Betracht, wie gerade dieser eine Fall des Kantor Graun beweist.

Schon 1748 beschäftigte sich der Konvent mit ihm: „Dergleichen Privat admonition ist dem Cant. Graun geschehen, damit derselbe durch eine vernünftige Aufführung bey seinen Schülern den gehörigen Respect erhalten möge".[1])

1751 wurde er vor das Konsistorium geladen. Das Protokoll lautet: „M. Graun sistiret sich Persönlich und wird ihm vorgehalten, dass er bey der Introduction des Tertii ungehorsamlich aussenblieben. Ille, es sey nicht aus Ungehorsam geschehen, sondern weiln er praeteriret worden wäre und daher sein Respect würde gelitten haben, vor der 3. Classe bey diesem actu gegenwärtig zu sein. Dni, wie ieder Diener müsse sich gefallen lassen, wenn ein anderer ihme vorgezogen würde. Classis tertia würde mit ihm nicht versorgt gewesen seyn, er könne ja der 4. Classe nicht einmahl vorstehen, seine Conduite wäre so schlecht beschaffen, dass die Schüler allen Respect und Liebe gegen ihn hintansetzen, es wäre ein Greuel anzuhören, wie in Classe 4 öfters gelermet, und was vor Unfug auch wohl gar scandalöse Sachen getrieben würden, und die Leute beklagten sich, dass die Kinder in Quarta nichts lerneten, ihme sey deshalb schon von der Schul-Inspection verschiedene mahl Vorstellung geschehen, und doch habe es bisher nichts gefruchtet".[2])

Am 19. Dec. 1753 war es Graun wieder einmal eingefallen, zu Hause zu bleiben. In seiner Abwesenheit hatten einige Quartaner in der Klasse mit Feuer gespielt. Als die Inspektoren Tags darauf die Sache untersuchten, ist „dem Cantori Vorhalt geschehen, warum er seine Stunde nicht abgewartet, und nicht bessere Zucht halte, darauf der Cantor antwortet, dass er gestern Arzneyen genommen, seine vices dem Tertio Berth übertragen, und daher ihm nichts imputirt werden könne".[3])

Damit wäre die Sache wieder zu Ende gewesen, wenn sich nicht Graun so ungebührlich und widerspenstig benommen hätte, dass man „solche Ungebührnuss vor das Consistorium zu bringen, vor gut befunden".[4])

Der Bericht der Inspektoren lautete: „In welchen grossen Verfall der Unterricht und Zucht in quarta classe sey, ist Ew. Hochw. gnugsam bekannt, und haben alle diensamen Mittel, die man bisshero angewendet, zur Remedur nicht hinlänglich seyn wollen.

Bey der ermangelnden Autorität und üblen Bezeigen des Cantoris hat der Unfug noch immer continuiret und hätte am 19. h. leichtlich ein gross Unglück erfolgen können, da etliche Knaben in des Cantoris Abwesenheit einen Schrank angezündet haben. Wie wir diesen excess

---

[1]) Acta scholastica. S. 15. [2]) Cantorem Graun betr. R. A. S. 1. [3]) Acta scholastica. S. 157. [4]) Ebend. S. 159.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

untersuchen wollen, hat er sich sehr unbescheiden gegen uns und den Rectorem aufgeführet, diesen, dass er durch seinen Eigensinn das gute Vernehmen unter den Lehrern hindere, über der Kinder Feuerspielen einen grössern Lerm mache, als es sagen wollte, in faciem beschuldiget, uns aber zur Last legen wollen, dass ihm auf seine Klagen nicht geholffen werde. Den Vorhalt, welchen wir ihm wegen der Unordnungen in seiner Classe, thun wollen, durch beständiges obloquiren turbiret, und mit den unbescheidentsten Worten uns in seine und derer Schüler Vernehmung eingefallen, und da wir ihm zu schweigen gebieten müssen, es nicht befolget, auch seine fehler nicht erkennen, noch einige Besserung versprechen wollen, wie er denn am folgenden Freytage der öffentlichen Bestrafung obangeregten Unfugs nicht beigewohnet, ungeachtet wir es ihm nachdrücklich injungiret haben".[1])

Am 31. Dez. beschliesst deshalb das Konsistorium, Graun „solle Vier Wochen über ab officio et reditibus hiermit suspendiret seyn. Ille bittet, es möchte die Sache vorhero nochmahls untersucht werden, er protestire wieder die Suspension, werde auch die Kirche und seine Schul-Classe nach wie vor abwarten".

Auf diese offene Auflehnung giebt das Konsistorium klein bei und verfügt, „die Schul Collegen darüber abzuhören".[2]) Am 21. Jan. 1754 findet das Verhör statt, welches völlig zu Ungunsten Grauns ausfällt.

Erst 6 Monat später, am 31. Juli, entscheidet das Konsistorium: „Man lasse es bey voriger Resolution wegen seiner Vier-Wöchentlichen Suspension ungeändert bewenden".[3]) Noch an demselben Tage protestirte Graun gegen diesen Bescheid, da „sothane unverdiente Straffe ihm um so mehr zu grösster Prostitution gereiche, je weniger er in officio aut omittendo aut committendo pecciret habe". Mit frecher Stirn behauptete er, er sei „weder gebührend und rechtl. gehöret, noch sonst als confessus et convictus desfals anzusehen, sondern mit einseitiger Untersuchung übereylet".[4])

Er hatte sogar die Frechheit, sich mit einer gleichen Beschwerde an den König zu wenden und dabei den Rektor in gemeinster Weise zu denunzieren. Dieser lasse es sich angelegen sein, „ihm alle jura cantoralia abzuschneiden, ihn bey denen Schülern in despectum zu setzen und durch den kleinen Numerum electicorum, so aus Quinta übergewiesen werden, seinen Credit zu schwächen. Was könne es also Wunder seyn, wenn er ratione capessendi Tertiatum dreymal praeteriret werden müssen. Hic latet anguis".

„Warum dem Rector die bekandten groben Fehler und Mängel derer Primaner nicht angerechnet, sondern von denen Vorgesetzten übersehen werden, darum solle und werde er sich zwar nicht kümmern, doch müsse das Sprichwort: Dant veniam corvis, vexat censura collumbas, ihn defendiren".[5])

---

[1]) Cant. Graun betr. S. 5. [2]) Ebend. S. 7. [3]) Ebend. S. 20. [4]) Ebend. S. 22. [5]) Ebend. S. 30.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Daraufhin entwarfen die Inspektoren dem Könige von Graun folgendes Bild: Es sei „bey ihm an den beyden einem Schullehrer unentbehrlichen Gaben, dem dono didactico und Autorität vieles zu desideriren". Er habe zwar eine hinlängliche Wissenschaft, aber nicht die Gabe, seinen Vortrag nach der Fähigkeit der Schüler einzurichten, „immiscire altiora et aliena". Seine Gedanken seien mehr auf Musik, als auf den Unterricht gerichtet, seine Schüler lernten nichts, vergässen vielmehr, was sie in den unteren Klassen gelernt hätten.

Auch habe er keine Autorität, stehe vielmehr „wegen seines niederträchtigen Verhaltens" bei den Schülern in geringem Ansehen, sei ihnen „verächtlich und fast zum Spiel und Spott". Man erzähle „die lächerlichsten nnd abgeschmacktesten Historien und Gaukelspielereyen, so die Schüler in seiner Anwesenheit zu dessen Verspottung und Gelächter unter dem dociren" verübten. Eine vernünftige Einsicht, wie die Laster zu bestrafen, und die Schüler von Ausschweifungen abzuhalten seien, fehle ihm gänzlich. Bald gestatte er alle Excesse, bald begegne er ihnen mit Unvernunft und unmässigen Schlägen. Die besten Gemüther würden in seiner Klasse verführt, „dahero bey der Translocation die Eltern bittlich ansuchen, ihre Kinder nicht in quartam Classem zu setzen. Die Mängel und Gebrechen seien so wichtig, dass auf eine Abänderung gedacht werden sollte". Natürlich erwartet man, dass nun etwa ein Antrag auf zwangsweise Emeritierung folgen werde. Statt dessen schliessen die Inspektoren: „Da aber dieser incorrigibel verbleiben wird, so wird man dessen ertragen müssen".[1])

Auffallend ist es, dass Graun 6 sehr günstige Zeugnisse aus den Jahren 1739—1745 beibringen konnte.[2]) Haben diese Zeugnisse alle gelogen, oder ist Graun erst allmählich durch die dreimalige Übergehung im Avancement, die er selbst so wiederholt betont, derart verbittert und ein so erbärmlicher Lehrer geworden?

Das Geh. Consilium verwies die Sache „der Verfassung gemäs" an die Stifts-Regierung. Von dieser wurde „die eingewandte Appellation rejiciret", und Graun angewiesen, am 6. Dezember „zu rechter früher Zeit vor dem Consistorio gebührend zu erscheinen".[3])

Sein Gesuch: „zur publication hochgedachter Remissonalien biss nach vollendeten Feyertagen hochgeneigten Anstand zu geben", es gehe ihm gegenwärtig „das Nothwendigste, das Geld, ab, vermöge welchen er die liquidirten Expensen entrichten könte", fand kein Gehör, und da Graun nicht erschien, „seynd die Remissoniales in Contumaciam des Cantoris publicirt".[4]) Nun erst bat Graun „aus devotestem Herzen" in wirklich niederträchtiger, kriecherisch-froemmelnder Weise um Gnade.[5])

Besondere Schneidigkeit kann man den Behörden in diesem Falle sicher nicht vorwerfen. In noch hellerem Lichte aber zeigt sich ihre Schärfe und Weisheit in der unglücklichen Angelegenheit des Quintus Kunad.

---

[1]) Cant. Graun betr. S. 18. [2]) Ebend. S. 38. [3]) Ebend. S. 46. [4]) Ebend. S. 47. [5]) Ebend. S. 50.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Als am 3. huj (April 1770) — erzählt Cuno — der V^{tus} Gymnasii das Examen mit denen Schülern in Gegenwart derer Schul-Patronen und anderer Auditorum von Distinction vornehmen sollte, so hatte sich Kunad im Aquavite übernommen, dass er kaum stehen und reden konnte, auch im hingehn etl. mahl unterweges in Dreck auch einige Stufen von der in der grünen Gasse befindl. Borntreppe herunter gefallen ist, tages darauf soll er einen Leviten von dem Scholastico und Superint. bekommen haben".[1]) Sonst geschah dem Säufer, der schon wiederholt am Delirium gelitten hatte, für diesen Skandal nichts. 1773 brach das Übel mit neuer Gewalt aus, oder wie Hoffmann sehr umschreibend berichtet: „man verspürte an ihm eine melancholie, die ihn auch schon zu anderer Zeit etliche mahl angewandelt hatte, die er sich wohl auch durch allzuviel hitziges Geträncke mochte zugezogen haben".[2])

Dabei war Kunad noch so gewissenhaft, trotz aller Vorstellungen des Rektors und der Inspektoren, die ihn im Amte halten wollten, zu erklären, dass er „ohne die grösste Verletzung seines Gewissens und ohne eine unverantwortliche Vernachlässigung der Jugend sein Amt nicht länger führen könne".[3]) Auch den wunderlichen Vorschlag des Kapitels, „ihm eine Stelle im Choralisten Chor, samt dem Singen in der Kirche" zu übertragen, wies er zurück.[4])

Ein Versuch des Konsistoriums, ihn in dem Armenhause zu Waldheim unterzubringen, gelang nicht, dagegen erklärte sich Frau Kunad bereit, „aus Gehorsam gegen ein hohes Collegium und auch aus Liebe gegen ihren Stiefsohn für monathlich fünf Thaler" ihn zu sich zu nehmen. Das war dem Konsistorium zu teuer, Frau Kunad musste mit fünf fl. sich begnügen lassen.[5])

Am 15. Okt. erstattete Sup. Schmidt abermals Bericht über Kunads Zustand. Es sei „nicht zu hoffen, dass er sein Amt jemals wieder werde führen können, wenigstens nicht mit Nutzen". Die meisten Schüler seiner Klasse hätten sich verlauten lassen, „wenn Kunad wieder kömmt, so behalten uns unsere Eltern zu Hause".[6])

Erst vor dieser Drohung streckte das Konsistorium die Waffen und beschloss, Kunad „pro emerito zu declariren und demselben von Remin. 1774 an jährlich 30 fl. zur provision zu bewilligen". Die Vorstellung Kunads, „dass er von dieser geringen Provision nicht leben könne", fand bei den „väterlichen Herzen" kein Gehör.

Sonst hatten die Behörden auch noch mit Kant. Engelhardt ihren Ärger. Derselbe stand in dem verdienten Rufe, sein Amt sehr nachlässig zu verwalten. 1795 erteilte ihm Sup. Crusius eine scharfe Verwarnung: „Der Gottesdienst werde von ihm zu spät besucht und zu früh verlassen, auch wohl zum schlechten Beispiele für die Schüler ganz verabsänmt. Seine Klasse sei diejenige, durch welche besonders in den grammatischen Kenntnissen eine Lücke entstehe, die kaum je wieder gehörig ausgefüllt werde. Auch habe er weder bei der vor-

---

[1]) Cuno, Diarium Martisburgense. Tom. III. [2]) Hoffmann. Schul-Acta. S. 967. [3]) Constit. dreyer Schul-Collegen. S. 25. [4]) Hoffmann. Schul-Acta. S. 967. [5]) Constit. dreyer Schul-Collegen. S. 39. [6]) Ebend. S. 41.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jährigen Reise, noch bei der heurigen 14 tägigen Aussetzung der Schularbeiten sich gemeldet und entschuldiget".

Am 15. Aug. 1800 musste Crusius diesen Tadel wegen der „unschicklichen und zu einem schlechten Beyspiele gereichenden, jedesmaligen Abwesenheit von dem Sängerchore während der Predigten" wiederholen. Wenn keine Änderung erfolge, werde „ohne Anstand höheren Orts Anzeige geschehen".[1])

Geändert hat sich Engelhardt sicher nicht, wenigstens wurde ihm 1807 vom Konsistorium abermals „zur Pflicht gemacht, die Schuljugend in bessere Aufsicht zu nehmen, das Singechor mit mehrerer Thätigkeit und Fleisse, als zeithero missfällig zu verspüren gewesen, sich anzunehmen, mehreren und zweckmässigeren Unterricht im Singen zu ertheilen, auch stets dem öffentlichen Gesange des Singechors in Kirchen und bey Umgängen persönlich beyzuwohnen. Wonach sich zu achten".[2])

Endlich finden wir noch den Kollab. Gentsch auf der Sünderbank.

1795 wurde ihm durch Crusius der Kopf gewaschen, weil er sich „sehr übereilt in Beyseyn der Schulknaben wieder den Sextus Arsand Ausdrücke erlaubt, die er als Iniurien zu rügen und eclatante Satisfaction zu fordern völlig berechtigt seyn würde. Auch sollte er von der Schule sehr verkleinerlich und nachtheilig" gesprochen haben.[3]) 1796 schreibt sodann der Schol. von Holleuffer an Crusius: „Ew. Hochw. belieben sich zu erinnern, dass wir bey Gelegenheit des letzten Schulexaminis von dem grossen Nutzen sprachen, welcher dem Gymnasio dadurch erwachsen würde, wenn man den Collab. Gentsch davon entfernen könnte. Bei dem gestrigen General-Capitul machte ich disfalls meinen Vortrag, dass dieser Mann nicht nur allen guten Absichten entgegen arbeitete, sondern auch anstatt den Schülern nützliche Kenntnisse beyzubringen die Lehrstunden durch Erzählung abergläubischer Märchen hinbrächte, und besonders die Hochachtung seiner Mitarbeiter bey den Schülern zu schwächen suchte, zuletzt trug ich darauf an, dass man ihn von seinen Schularbeiten dispensiren möchte". Das Kapitel sei auch dazu geneigt.[4])

An demselben Tage noch machten die Inspektoren die Eingabe: „Es hat die Erfahrung uns überzeugt, dass der Collab. infer. durch seinen Unterricht wenig Nutzen schafft, vielmehr das beabsichtigte Gute hindert. Es ist daher eine Versetzung desselben in den Ruhestand nöthig".

Das Konsistorium brauchte 11 Jahre Zeit, sich die Sache zu überlegen. Erst am 30. Nov. 1807 wurde beschlossen, „die beiden Collaboratores Hennig und Gentsch unter Beybehaltung der Besoldung auf Lebenszeit zu dispensiren, dagegen aber die seit 1786 unbesetzt gebliebene Stelle eines Quintus wieder zu ersetzen".[5])

Da die Stellen der Kollaboratoren überhaupt nicht wieder besetzt wurden, so wurde durch diese Verfügung die

---

[1]) Ersezung hies. Cantorats. S. 61. f. [2]) Die Etats. R. A. S. 30. [3]) Constit. dreyer Schul-Collegen. S. 69. [4]) Ebend. S. 70. 4/5. 1796. [5]) Ebend. S. 77.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zahl der Lehrer von 8 auf 6 vermindert. Freilich war ein gewisser Ersatz schon früher dadurch getroffen, dass seit 1793 ein besonderer Schreib- und Rechenlehrer angestellt worden war.[1]) Auch wurde Mich. 1809 der Domdiakonus durch folgende Verfügung dem Kollegium hinzugefügt: „Seiner Königl. Majestät von Sachsen Evang. Wirkl. Geheime Räthe genehmigen, dass der Dom-Diaconus zu Merseburg, unter der Bedingung, wenn er wöchentlich zwey Stunden Religionsunterricht in den drey obersten Classen des Gymnasii unentgeltlich ertheilt, sowohl mit Abwartung der Chorstunden und mit den seitherigen Katechisationen nach der Sonntags-Nachmittagspredigt, als auch mit der Mittwochspredigt gänzlich verschont werde".[2])

Das Lehrerkollegium bestand also zu Ende dieser Periode aus dem Rektor, 5 ordentlichen, 1 Hilfs- und 1 technischen Lehrer.

Entwerfen wir uns nun noch einmal ein Bild des Kollegiums für ein bestimmtes Jahr, etwa für den Anfang des 19. Jahrhunderts. Was sehen wir?

Einen unfähigen und dazu böswilligen Kollab. II, dessen Absetzung schon seit 3 Jahren beantragt ist, einen mindestens sehr mittelmässigen Kollab. I, einen unwissenden und dabei trägen und pflichtvergessenen Kantor, einen tüchtigen, aber durch Alter und Krankheit gebrochenen Tertius, einen geistig bedeutenden, aber durch seine Taubheit unbrauchbar gewordenen Konrektor, dazu die Stelle des Quintus seit 14 Jahren unbesetzt. Allein der Rektor und der Sextus entsprechen den Anforderungen. Schön ist dieses Bild freilich nicht.

3. Besoldung der Lehrer.

Die Erbärmlichkeit eines Teils der Lehrer hing mit der Erbärmlichkeit der Besoldung derselben eng zusammen.

Wir kennen die niedrigen Gehaltssätze der Herzoglichen Zeit. So niedrig dieselben waren, hielt die Kursächsische Regierung dieselben noch für zu hoch. Sie benutzte 1742 das Aufrücken von Kupfer und Kunad, um die Zulagen von 15 resp. 12 fl. des Konrektor und Tertius in Wegfall zu bringen.[3]) Freilich mussten sich die „Geheime Räthe" schon 1750 dazu verstehen, dem Konrektor nicht nur diese 15 fl. Cymbelgelder wieder zu gewähren, sondern noch „50 fl. aus der Saltzburgischen Collecten-Gelder-Casse, iedoch ohne Consequenz auf dessen Successore" hinzuzufügen,[4]) auch dem Rektor eine Zulage von 10 fl.

---

[1]) Der erste war der „Cammer-Copist Peterssen" 1793—1795. Ihm folgten der „vormalige Gymnasiast Bohndorf, der eine gute Hand schreibt, im Rechnen geübt ist, auch im Zeichnen sich zu vervollkommnen verspricht", 1795—1797, der „Regierungs-Canzlist Knoth" 1798—1812, der „Cammer-Copist Schlegel" 1812—1813, endlich der „Choralist und Cand. min. Schwerdtfeger" 1813—1820. Bestellung eines Schreibemeisters. Su. A.

[2]) Die Einrichtung einer Knaben- und Mägdchenschule auf hiesigem Dom. R. A. S. 31. Der Domdiakonus Simon war der erste, der den Unterricht übernahm. [3]) Rechnung 1743. [4]) Rechnung 1750.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aus der Cymbelkasse zu bewilligen. Endlich bekam Cant. Graun 30 fl., Penzel 50 fl. aus der Collectengelderkasse. Dagegen war die Zulage des Sextus Arsand mit 28 fl. 12 gr. aus der Schulkasse nur vorübergehend.

Im übrigen wurde das Gehalt der Lehrer bis 1807, also volle 70 Jahre hindurch, nicht verbessert. Wie dabei eine Existenz für die meisten Lehrer möglich war, wage ich nicht zu erraten. Wunderbar war es nur, dass sich überhaupt Personen zu diesen Stellen fanden, wunderbarer noch, dass sie oft lange Zeit in diesen Stellen blieben, am wunderbarsten, dass sie meist den Mut hatten, sich in einer solchen Lage zu verheiraten.

Das Gehalt setzte sich aus der Besoldung an baarem Gelde, dem Korndeputate und den Accidenzien zusammen.

Den Wert, den das den Lehrern gelieferte Getreide im Gelde hatte, kennen wir aus einer vom Procur. Rothe für die 12 Jahre von 1795—1806 entworfenen Tabelle.[1])

Danach bildete das Korndeputat stets einen erheblichen Teil der Besoldung und überstieg sogar in dem Teuerungsjahre 1805 das Gehalt an Geld. Auffallend ist ferner der grosse Preisunterschied in den einzelnen Jahren. So kostete das Getreide 1805 z. B. mehr als $4^1/_2$ mal soviel als im Jahre 1797.

Auch die Nebeneinnahmen der Lehrer waren relativ bedeutend. Sie bestanden in der Bezahlung der Privatstunde, einem Geschenke am Geburtstage, der Gebühr bei Aufnahme in die Klasse und Abgang aus derselben, der Wiedererstattung der Accise, dem Transksteuerbeneficium, dem Leichengelde. Ausserdem hatte der Rektor noch freie Wohnung, Holz und Karpfen, die Gebühr für Aufnahmen, Zeugnisse und Stipendiatenexamen, der Konrektor Holz und einen Anteil vom Stipendiatenexamen, Kantor, Quintus und Sextus die Einnahme vom Gregorius- resp. Neujahrsingen.

Wie hoch sich diese Nebeneinkünfte beliefen, ist schwer zu sagen. Ein grosser Teil derselben war schwankend, von der Zahl der Schüler etc. abhängig. Genauer kennen wir dieselben nur für den Rektor nach einer Aufzeichnung von Hennicke.[2])

---

[1]) Die Etats des Waisenhauses und Gymnasii. R. A. S. 1. Die Tabelle lautet:

Jahr	Rector			Conrector			Tert. und Cant.			Coll. V u. VI		
	fl.	gr.	d.	fl.	gr.	d.	fl.	gr.	d.	fl.	gr.	d.
1795	131	11	6	105	5	—	78	19	6	39	9	9
1796	80	3	4	67	2	8	48	2	—	24	1	—
1797	64	6	—	51	9	—	38	12	—	19	6	—
1798	93	10	8	74	19	4	56	4	—	28	2	—
1799	159	2	8	127	6	4	95	10	—	47	15	6
1800	127	12	2	102	1	4	76	11	6	38	5	9
1801	131	15	8	105	8	4	79	1	—	39	11	—
1802	210	15	—	168	12	—	126	9	—	63	4	6
1803	163	14	6	103	20	—	98	4	6	49	2	3
1804	205	7	6	164	6	—	123	4	6	61	12	9
1805	294	1	—	235	5	—	176	9	—	88	4	6
1806	213	14	6	170	20	—	128	4	6	64	2	3

[2]) 1. an baarem Gelde: a) aus der Schulkasse erhält der Rector in 4 Terminen 243 fl., b) aus der Cymbelkase der Domkirche, als Zulage 10 fl. in 4 Terminen; c) der Rath auf dem Neumarkt zahlet jährlich am grünen Donnerstage wegen der Vicaria b. Mar. Virginis, welche der Rector bewohnet, 10 gr. 8 Pf. und 2 Schock Hostien, welche ihm der Capitels Aufwärter überbringt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Danach beliefen sich dieselben auf etwa 255 fl., die er sich freilich aus allen Ecken und Enden in hundert verschiedenen Terminen zusammenscharren musste.

Auch für den Kantor und Quintus fielen die Accidenzien bedeutend ins Gewicht. Für ersteren war der Wegfall der Fürstlichen Hofhaltung besonders einschneidend gewesen. Schon Henckel meinte 1739: „Da sein Lohn so schlecht ist, dass das meiste auf den Gregoriusumgang ankommt, und dieser nach Abgang der Fürstl. Hofhaltung in grossen Verfall kommen muss, so wird jeder selbst leichte erachten können, wie schlecht künftig seine mühselige Subsistents seyn wird, da er bisshero schwerlich auskommen können",[1]) und Graun selbst begründete 1750 seine Bitte, ihm „eine billige Zulage angedeihen zu lassen", damit, dass er, „keinen Stocken Holtz, vielweniger freye Miethe habe, der Gregorius-Umgang jährl. fällt, auch noch mit losen Worten dabey abgespeiset werde."[2])

Wenn er freilich 1754 von seiner „geringen und noch nicht auf 200 fl. ansteigenden Besoldung an Fixo und Accidentien"[3]) spricht, so ist diese Angabe einfach falsch.[4])

---

2. Natural-Besoldung bestehet in a) 50 Hmz. Roggen, welche auf 4 Termine von dem Churf. Kornboden im Kloster durch den dasigen Kornschreiber gegen einen Schein vom Schul Procurator, der zuvor in der Accise gestempelt werden muss, geliefert werden. Not. Der Kornmesser bekömmt für den Scheffel 6 Pf. Messgeld. b) 10 Clftr. Eichene Scheite, welche auf eigene Kosten angefahren werden müssen. c) 40 Scho. Reissholz wird durch Fröhner angefahren, welche nur ein Trinkgeld von einigen Groschen bekommen. Die Anweisung wird in der Amts Einnahme ausgefertiget. Der Forstbediente erhält ein Douceur, ich zahlte gewöhnlich für 10 Scho. Wellen 16 gr, für die 10 Clftr. Holz 1 Rthlr. 8 gr., auch wohl noch 8 gr. an den Burschen. Wenn das Reissholz auf der Stelle verkauft wurde, so erhielt ich von dem Amtsrendant der Fröhnerkasse den Betrag des Fuhrlohns für das Scho. Wellen 12 bis 16 gr. berechnet. d) 3 Pfund Karpfen bey der Fischerey. (Das Pfd. kostete 1802: 3 gr. 6 Pf.). Man erhält hierzu einen Schein von dem Cammerschreiber, dieser wird in der Accise gestempelt und in die Hoffischerey geschickt.

3. An Accidentien erhält der Rector a) von jedem Schüler, den er recipieret, 16 gr., nur Arme haben bisweilen 8 gr. bezahlet. b) Von jedem, der ein Stipendium erhält für Examen und Testimonium 1 Rthlr. c) Von jedem Primaner für die Privatstunde viertelj. 1 Rthlr. d) Angebinde à 1 Rthlr. 8 gr. e) Von den Secundanern und Primanern zusammen noch ein Geschenk, welches gewöhnlich in einem Buche bestand, an Werthe 3 bis 4 Rthlr. f) Von jedem Primaner, der aus einer niedern Classe versetzt wird, 1 Rthlr. g) Von jedem Testimonio 16 gr. h) Von den Abgehenden aus der ersten Classe 1 Rthlr. i) Die Wiedererstattung der Accise, ausser für Wein. k) Die Transksteuer (3 Rthlr. 6 gr 4 Pf.), auch das Recht frey zu brauen in dem Dombrauhause. (Der Rector hatte als „Tischtrank Vier Fass Bier Transksteuerfrey".) l) Von jeder ganzen Schule Leichengeld 16 gr.". Hennicke. Vermischte Nachrichten. S. 1—3, 13.

[1]) Cant. Graun betr. S. 38. [2]) Ebend. S. 3. [3]) Ebend. S. 30.

[4]) Während der Vakanz des Kantorats Juni 1765—Nov. 1766 kamen von Leichen, Trauungen und Ordinationen 49 Rthlr. 20 gr. ein. „Bei etlichen wenigen Leichen vertrat Quintus Kunad des Cantoris Stelle, und bekam auch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auch die Nebeneinkünfte des Quintus sind etwas genauer bekannt. Sie wurden für 1773 viel zu niedrig auf etwa 63 fl. angegeben.[1])

Im Durchschnitt hatten die Lehrer demnach bis 1807 etwa folgendes Gesamteinkommen:

	Geld			Zulage			Korn			Accidenzien			Summa		
	fl.	*gr.*	*d.*	*fl.*	*gr.*	*d.*	*fl.*	*gr.*	*d.*	*fl.*	*gr.*	*d.*	*fl.*	*gr.*	*d.*
Rektor	243	—	—	10	—	—	156	6	4	254	16	—	664	1	4
Konrektor	210	—	—	65	—	—	125	—	10	100	1	6	500	2	4
Tertius	170	—	—	—	—	—	93	16	5	124	19	6	388	4	11
Kantor	60	—	—	50	—	—	93	16	5	156	12	3	360	7	8
Quintus	85	—	—	—	—	—	46	16	8	148	4	6	280	2	2
Sextus	67	—	—	—	—	—	46	16	8	81	4	—	195	1	8
Kollab. I	45	—	—	—	—	—	—	—	—	16	20	6	61	20	6
Kollab. II	45	—	—	—	—	—	—	—	—	16	20	6	61	20	6

Sonst erhielten noch der Schulprokurator 50 fl., der Schreiblehrer 36 fl. 12 gr., der Succentor, der den Gesang der Schüler in den Betstunden zu leiten hatte, 15 fl. aus der Schulkasse. Selbst zu dieser fetten Stelle, die täglich etwa 10 Pf. abwarf, fanden sich Bewerber, natürlich Theologen. Endlich wurde der Calefactor mit 7 fl., also mit täglich 4 Pf. salariert.

In dieser traurigen Beschaffenheit blieben die Gehälter bis zum Jahre 1807, wo der Protonotar Just einen „Entwurf zu Besoldungs-Zulagen“ vorlegte, wonach a) die 6 ersten Lehrer unter Wegfall der bisherigen Zulagen zusammen 320 fl., b) der Schulverwalter, Schreibemeister, Succentor und Calefactor zusammen 46 fl. 7 gr. Zulage aus der Schulkasse erhalten sollten. Dabei war vorgesehen, „dass wenn ein Schullehrer zugleich Vicarius ist, derselbe die Zulage nicht erhalte“. Die Zulagen sub a) sollten sofort, die sub b), „sobald es die Umstände der Schulkasse gestatten, decretiret werden“.[2])

Der Plan wurde genehmigt, und am 5. Febr. 1808 konnte das Konsistorium den Lehrern die frohe Botschaft verkündigen, dass ihnen die Zulagen bewilliget seien. Versüsst wurde den Lehrern die Bot-

---

das Accidenz dafür“. Ersezung hies. Cantorats. S. 52. „Solches Geld ward auf Verordnung des Super. u. des regier. Bürgermeisters an Rectorem abgeliefert“, der es an den Praefekten und die beiden Adjunkten des Chors verteilte. Der Gregoriusumgang 1766 brachte 41 r. 16 gr. 3 Pf. ein. Da aber die Chorschüler „in den letztverflossenen Jahren statt der ehemals genossenen Recreation, alljährlich 4 r. erhalten haben“ so blieben dem Kantor 37 r. 16 gr. 3 Pf. Ersezung hies. Cantorats. S. 35. 41.

[1]) Die einzelnen Posten waren: „15 fl. von dem Neujahrssingen. 2 fl. 10 gr. Transksteuer von 3 Fass Bier, drey Pfund Karpfen aus dem Knapendorffer oder Gotthardts-Teiche, die Restitution der Accise. Von Leichen 12 gr. bey einer ganzen Schule, 6 gr. bei einer halben Schule, 4 gr. bey einer Viertels Schule, 8 gr. von einer so genannten Viertels Braut Messe in der Stadt Kirche, welche von 10 bis 11 Uhr gehalten wird“, zusammen 20 fl., 16 Rthlr. für die Privatstunden, Jahrmarktsgeld 4 Rthlr. Constitut. dreyer Schulcollegen. S. 29.

[2]) Die Etats des Waisenhauses und Gymnasii. S. 14.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schaft noch durch die väterliche Ermahnung: „Also verhoffet man zugleich, es werden selbige insgesammt des zweckmässigen Unterrichts der ihnen anvertrauten Jugend sorgfältiger als zeithero geschehen, sich angelegen sein lassen.“ Bereits 1810 konnte ein weiterer Vortrag von Just darauf hinweisen, dass auch die sub b) bezeichneten Zulagen „vom 1. Jan. 1811 an mit Sicherheit aus der Schulkasse bestritten werden“ könnten.[1]) Die „Geh. Räthe“ genehmigten den Vorschlag mit der einen Ausnahme, dass „dem Calefactori eine Zulage von 7 fl. bewilligt werde; immassen die vorgeschlagene so beträchtliche Verbesserung an jährlich 13 fl. zu bewilligen bedenklich fällt“.[2]) Der Calefactor hätte auch bei 20 fl. Gehalt zu üppig werden können.

So erhielten denn fortan der Prokurator 75 fl., der Schreiblehrer 40 fl., der Succentor 20 fl., der Calefactor 14 fl. Die beiden Kollaboratoren waren emeritiert.

Die Gesamteinnahme der übrigen Lehrer stellte sich wie folgt:

	Geld	Zulage	Korn	Accidenz.	Summa	Bemerkungen
	fl. gr. d.	*fl. gr. d.*	*fl. gr. d.*	*fl. gr. d.*	*fl. gr. d.*	
Rektor	243 — —	57 — —	148 5 2	268 5 –	716 10 2	Das Korn ist nach den Preisen von 1810—1815 berechnet.
Konrektor	210 — —	70 — —	118 12 7	103 1 6	501 14 1	
Tertius	170 — —	— — —	88 20 1	222 14 —	481 13 1	Landvoigt erhielt als Vicar die Zulage von 40 fl. nicht.
Kantor	60 — —	64 6 —	88 20 1	141 9 3	354 14 4	34 fl. 6 gr. Zulage aus der Salzb.-Coll.-Kasse, 30 fl. Zulage aus der Schulkasse.
Quintus	85 — —	75 — —	44 10 —	139 7 6	343 17 6	Die Accidenzien sind für das Jahr 1811 berechnet.
Sextus	67 — —	48 — —	44 10 —	125 16 —	285 5 —	

Die Besoldungen waren also immer noch sehr niedrig, dazu in den Posten für Korn und Accidenzien äusserst schwankend.

Auch sonst sorgte die Regierung für die Lehrer nur in sehr karger Weise. Die zu Herzoglicher Zeit so zahlreichen Gratifikationen, die beliebten Ergötzlichkeiten der Lehrer hatten fast ganz aufgehört. Nur einmal wird erwähnt, dass „den Lehrern insbesondre der niedern Classen Beyhülfen auf ihr Suppliciren gereichet worden sind“.[3]) Es war dies im Teurungsjahre 1805, wo ohne diese Hilfe die Lehrer hätten verhungern können. Wir wissen nicht, aus welchen Fonds diese Unterstützungen bewilligt worden sind. Die Schulkasse hat in der ganzen Zeit von 1738—1815 keine Gratifikationen gezahlt. Denn die 11 Rthlr. 19 gr. 8 Pf., welche 1784 „Conr. Wagner als einige Belohnung für seine bey Sublevation des Rect. emer. gehabten Bemühungen“ empfing,[4]) war nur eine sehr dürftige Entschädigung seiner grossen Mehrarbeit. Auch dass bei Vertretung des Quintus Kunad 1774 „4 Rthlr. dem Coll. quarto Penzeln und 6 Rthlr. dem Sexto Weisken wegen Sublevation bey dem Gymnasio“ ausgezahlt wurden,[5])

[1]) Die Etats des Waisenhauses und Gymnasii. S. 54. [2]) Ebend. S. 81. [3]) Die Etats. S. 16. [4]) Das Rectorat. S. 24. [5]) Constit. dreyer Schulcollegen. S. 51. Ausserdem bekam Proc. Buch 2 Rthlr. „wegen geführter Administrations Rechnung“, Praefekt Engelhardt und Adjunkt Zehme zusammen 1 Rthlr. 2 gr. „wegen Sublevation im Kirchensingen“.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ergab für die Arbeit eines Jahres nur einen kärglichen Lohn. In der Regel gab es freilich gar nichts. So erhielt z. B. Wagner 1790 für Vertretung des Rektors keinen Pfennig.[1])

Kargheit mit Willkür gepaart herrschte auch bei der Emeritierung der Lehrer, die in 5 Fällen vorkam. Rektor Hoffmann erhielt „300 Rthlr. jährlich aus der Stifts-Bedürfniss-Casse". Ausserdem hatte ihm Thieme quart. 25 Rthlr. zu geben.[2]) Im zweiten Falle bekam Quintus Kunad 30 fl., sein Nachfolger den Rest von 55 fl. Als dagegen der Kollab. Wagner sein Amt nicht länger verwalten konnte, wurde ihm Hennig „unter dieser Bedingung adjungiret, dass der Senior Lebenslang die ganze Besoldung behält". [3]) Hennig musste also mit der Aussicht auf den baldigen Tod Wagners sich genügen lassen. Auch die Kollab. Hennig und Gentsch wurden „mit Beybehaltung der Besoldung auf Lebenszeit" pensioniert. Da sie keine Nachfolger erhielten, so geschah hier diesen wenigstens kein Unrecht.

In Betreff der Versorgung der Witwen und Waisen verstorbener Lehrer schreibt Hoffmann: „Unsere Schul-Wittwen haben zu Fürstl. Zeiten $^1/_4$ auch wohl $^1/_2$ Jahr, nach dem Tode ihrer Männer zu geniessen gehabt. Nachdem wir aber Königlich worden, ist solche Gnadenzeit länger nicht, als 4 Wochen zugestanden worden". Laut Verordnung des Geh. Consiliums sollten „derer Stiftischen Schuldiener Erben keine Gnaden Zeit zu geniessen haben". [4]) Dies traf zuerst die Witwe Henckel.

Wohl versuchten die Lehrer 1750 die Sache zu ändern. Hoffmann setzte ein Memorial an den König auf, „welches von sämtlichen Collegen,

---

[1]) Das Konsistorium überwies vielmehr die ersparte Besoldung dem Rekt. Hennicke „als Vergütung seines gehabten Aufwandes bey seiner Herbeyschaffung". Das Rectorat. S. 69.

Ebenso hatte das Konsistorium dem Rekt. Thieme „60 Rthlr. als einige Entschädigungs Beyhülfe gewährt, jedoch unter der Bedingung, die 12 Rthlr. an Geheimen Cantzley Juribus auch Consistorial-Expensen und Verlage zu berichtigen". Ebend. S. 21. Die „Specification" dieser Kosten umfasst 41 einzelne Posten in Höhe von 1 gr. bis 1 Rthlr. 23 gr., z. B. „1 Rthlr. 23 gr. Geheime Canzley Jura, 8 gr. Agentur Gebühren, 1 gr. p. praes. des Ephoral-Berichts, 12 gr. p. Communic. an E. Hochw. Dom-Capitul, 3 gr. p. Sigillo, 6 gr. p. Vidimus, 2 gr. dem Consistorial-Aufwärter, 2 gr. p. liquidatione" etc. Es ist die reine Apothekerrechnung. Act. Erbe fügt noch hinzu: „Wobey zu gedenken, dass für dasjenige, so wegen des Inventarii, sowohl in des Rect. emer. eigenen Angelegenheiten expedirt worden, hier nichts in Ansatz gebracht ist". Ebend. S. 24.

Lehrreich ist noch, woher das Konsistorium die Mittel zur Bezahlung dieser 60 Rthlr. nahm. Wie bereits früher erwähnt ist, hatten sich bei den von Hoffmann geführten Kassen Defekte ergeben, die er mit 31 Rthlr. 4 gr. 6 Pf. ersetzen musste. Dieses Geld, auf welches das Konsistorium durchaus keinen Anspruch hatte, sondern welches von Gottes und Rechts wegen den Schülern resp. dem Chore gehörte, verwandte das Konsistorium unter Hinzunahme von 28 Rthlr. 16 gr. 6 Pf. ersparten Rektoratgehalt zur Bezahlung der Umzugskosten und Gebühren, ein ebenso willkürliches als ungerechtes Verfahren. Ebend. S. 24.

[2]) Das Rectorat. S. 7, 15. [3]) Constit. dreyer Schulcollegen. S. 63. [4]) Hoffmann. Schul Acta. S. 420.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

excepto Cantore Graunio, unterschrieben wurde", aber das Geh. Consilium erteilte ohne Angabe von Gründen abschläglichen Bescheid.

Dass von Witwenpensionen erst recht nicht die Rede war, darf danach nicht Wunder nehmen. Nachdem die Kupfer und Stapenius, welche noch von früher her ein wenn auch höchst geringes Gnadengeld bezogen hatten, gestorben waren, wurde zwar der Titel Gnadengelder in den Schulrechnungen weitergeführt, derselbe erhielt aber Jahr für Jahr nur das ominöse Wort: Vacat. Mochten die Witwen und Waisen der Merseburger Lehrer immerhin am Hungertuche nagen, in vielen Fällen hatten sie sich darauf bei Lebzeiten ihrer Gatten und Väter vorbereiten gelernt.

4. Das Lehrziel.

Noch immer galt das durch die Schulordnung vom 7. Mai 1668 festgestellte Lehrziel. Wenigstens unter Hoffmann ist von Reformen kaum die Rede. Der Lektionsplan der öffentlichen Stunden erbte sich als eiserner Bestand fort. Fast nur in den Lehrbüchern vollzog sich eine geringe Veränderung.[1])

In den 4 Privatstunden jeder Klasse hatte der Lehrer freilich freiere Bewegung, obwohl auch dabei das Herkommen ziemlich entscheidend war. Auch sie wurden in der Schule gehalten, mussten aber von den Schülern bezahlt werden. Es lag darin für Lehrer und Schüler eine grosse Gefahr. Der Lehrer wurde zu leicht verleitet, sein Hauptaugenmerk darauf zu richten, dass seine Klasse recht voll war. Ungerechtigkeiten bei der Aufnahme, Versetzung und Behandlung der Schüler, Neid gegen die Kollegen, Zwistigkeiten unter den Lehrern entsprangen nur zu leicht aus dieser Quelle, wie ein Schreiben des Quintus Sander an die Inspektoren reichlich bezeugt. Dasselbe lautet:

„Was meine Classem quintam betrifft, so bin ich ieder Zeit so glücklich gewesen, dieselbe am zahlreichsten zu haben; nur dieses Jahr habe ich der Abnahme derselben nicht mehr wiederstehen können. Denn der Rector und der Tertius Kunad, welche beständig auf meinen Fall bedacht gewesen, haben nunmehr das rechte Flöckgen, mir zu schaden getroffen. Denn da sie mir an meinem Fleisse nicht beykommen können, so suchen sie zu hindern, dass einer von denen neu zukommenden Schülern in meine Classe gesetzet werde, sondern der Tertius nimmt sie in seine Classem, ob sie auch gleich noch lange nicht dazu geschickt seyn.

---

[1]) So wurde 1744 die „Logica Weisii, weil freilich der Scholastische Sauerteig noch gar sehr darinnen vorschmecket", mit „Lairitzens Logic" vertauscht, auch „zugleich ausgemacht, weil wegen der Grammatik seit langer Zeit allerhand Irrung gewesen, da einige Schüler den Donat, andere Collarii, andere Langii, andere noch andere Compendia Grammatica gehabt, dass des sel. Cellarii Grammatica in allen Classen zum fundamento solle gelegt sein". Die Schüler sollten bedacht sein: „dass solcher Verordnung nach und nach möchte nachgekommen werden". Hoffmann. Schul-Acta. S. 297.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Von denen neu ankommenden Schülern kriege ich keinen leichte, er sey denn arm, den Kunad nicht verlanget, oder die Eltern bestehen auf mir. Vor 3 Viertel Jahren brachte mir der Rector einen vom Dorffe, der wohl zehntausend im Vermögen haben soll: aber der Rector that mir hingegen wehe damit, indem er mir mein Accidenz, ohne das ich nicht leben kann, zu Wasser machte: denn er befahl mir ernstl. diesen Schüler ja nicht zu nötigen, in meine Privat zu gehen.

Aus Sexta classe, welche ein Seminarium meiner Classe seyn soll, kriege ich auch nicht viel Schüler. An der Oster-Translocation setzte ich 19 Schüler fort, weil ich denen Classen vor mir auch gerne etwas gönnen wollte, und meynete, meinen Verlust wieder ersetzet zu bekommen. Aber wer will ihn ersetzen, da Sexta wenige Schüler hat.

Uebrigens ist dies ein Verfall von meiner Classe, indem meine Schüler sich nicht mehr angreiffen wollen, und dencken, sie kommen doch wohl in Tertiam, wenn sie gleich nicht viel lernen, wollen auch durchaus fort und dahin, weil, wie sie sagen, eben so gut wären, als viele Tertianer, drohen auch aus der Schule zu gehen, wenn ich sie nicht fortsetzete. Woraus mir denn neue und grosse Noth zuwächset. Ich bin demnach sehr geplaget. Kunad hat mir überdies seine Tertianer auf den Hals gehetzet, dass ich also in Tertia sehr grosse Noth auf 5 Jahre lang ausgestanden, und also oft lieber in Tod gegangen wäre, als in Tertiam. Die Ursache soll seyn, dass ich möchte untüchtig gemacht werden zur Schule, und also nach seinem Tode in Tertia nicht succedirte, weil er seinen Sohn gern dazu haben wolle.

Was aber den Rectorem beweget, dass er seiner Gunst mich unwürdig schätzet, kann ich nicht eigentlich einsehen. Ich will ihn nicht beschuldigen, als gehe er nur damit um, dass er die Schule ruiniren möge; iedoch ist dieses gewiss, dass er seine Classe so bald nicht in die Höhe bringen werde, weil er viel Feinde hat, auch auf Universitäten Leute seyn, welche ihn der Welt schlecht recommandiren". [1])

Die Inspektoren sahen sich freilich gemüssigt, „dem Schuhl Collegen Sandern Privat admonition" zu erteilen, „mit solchen gehässigten imputatis die Obern nicht zu behelligen", gleichwohl wurde auch „dem Rectori ernstliche Erinnerung gethan, wegen Prüffung derer Subjectorum pflichtmässig zu verfahren, bey dem Exam. nicht pro favore eines oder des andern Schuhl Collegen, derer Eltern, oder sonst menschlicher affecten, sondern lediglich nach Beschaffenheit derer Fähigkeiten des subjecti zu verfahren, und die Knaben viel eher dieffer als höher zu setzen". [2])

In einem Hauptpunkte erkannten also die Inspektoren die Richtigkeit der Beschuldigungen Sanders an. Ja 1749 mussten sie sogar die „Erinnerung, dass man die Knaben nicht zu hoch setzen, und die testimonia nach der Wahrheit und Gewissen ausgestellet werden sollen", [3]) wiederholen.

---

[1]) Acta scholastica. S. 20. 26./2. 1748. [2]) Ebend. S. 14. [3]) Ebend. S. 121.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wohl war der Besuch der Privatstunden nicht obligatorisch. „Der Schühler Schneider beschwehrt sich über den Con Rect. Kupfern, dass er ihn zwingen will, die privat Stunden bey ihm zu halten, welche er doch wegen obhabender information in der Stadt nicht abwarthen könte. Wird dem Con Rect. verwiessen, weil kein lex vorhanden, wenn er aber nach der observanz die Schühler zu haltung derer privat Stunden durch guthe worthe disponiren könte, so sey ihm dessen verstattet". [1])

In Wirklichkeit aber wurden die Schüler von allen Lehrern zum Besuche dieser Stunden gezwungen, wie auch der Stadtrat 1749 erklärte, „dass die Schüler offtmahls zu Mithaltung der Privat-Stunden als mit Gewalt wollten angehalten und wo sie sich etwan weigerten, bey der öffentlichen Information übersehen und zurückgesetzt" [2]) würden. Weil aber die Bezahlung die Hauptsache war, wurden diese Stunden nicht einmal ordentlich gehalten, und mussten z. B. 1752 „die Praeceptores, die privat-Stunden besser zu halten, ersuchet werden". [3]) Freilich scheinen auch die öffentlichen Lektionen damals unpünktlich abgewartet zu sein. Wenigstens fehlte es nicht an Ermahnungen: „Die Schul-Stunden sollen genau, und besser als bisher in acht genommen werden". [4]) Sonst ist über den Stundenplan zu Hoffmanns Zeiten wenig Neues zu sagen. Alle vereinzelte Anläufe, den durch das Herkommen geheiligten Lehrplan zu bessern, scheiterten regelmässig. Wohl heisst es mitunter: „Dem Rectori wird aufgetragen, die Seriem Lectionum nachzusehen", aber „die Regulirung der Lectionen bleibt ausgesetzt", nie kam es zu einer wirklichen Reform, höchstens zu einer Verschlechterung.

Der Kollab. sup. hatte z. B. 3 Schreibe- und eine Rechenstunde für die Schüler der untern Klassen zu geben, die herkömmlich von 12—1 Uhr fielen. Hennig fand, dies sei „eine sehr unbequeme Stunde, sowohl vor den Lehrer als vor den Schüler. Sie sei aber nach und nach eingegangen, da keiner gezwungen war, hineinzugehen". [5]) So war denn etwa seit 1777 jeder Unterricht im Schreiben und Rechnen fortgefallen.

Aber selbst im „Christenthume", welches doch in den untern Klassen mit einer so grossen Stundenzahl bedacht war, scheinen die Leistungen nur minimale gewesen zu sein, wie aus folgendem Vorgange erhellt.

Die Domschüler, welche der Stadtparochie angehörten, mussten in der Stadtkirche zum sogen. Katechismusexamen erscheinen. Im Jahre 1748 beschwerten sich die 4 untern Lehrer des Gymnasiums: „Ob nicht denen Stadt-Diaconis Vorstellung zu thun sey, das Gymnasium bey dem Examine in der Stadt-Kirche mit nachtheiligen Expressionen zu verschonen: saget mir doch, lernet ihr denn in eurer Dom-Schule gar nichts? in unsern Stadt-Schulen lernen doch die Knaben etwan noch ein Sprüchelgen, aber ihr wisst gar nichts, möchte doch den Eltern grauen, Kinder in eure Dom Schule zu schicken". [6])

---

[1]) Acta scholastica. S. 130. 26./5. 1750. [2]) Ebend. S. 114. [3]) Ebend. S. 135. [4]) Ebend. S. 7. 29./1. 1748. [5]) Ebend. S. 316. [6]) Ebend. S. 24.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zugegeben, dass die Stadt-Diaconi parteiisch verfuhren, „damit wohl ihre Stadt- und Winckel Schulen zahlreicher gemacht“ würden, völlig ohne Grund werden ihre Äusserungen nicht gewesen sein.

Nur in einem Gegenstande, im Deutschen trat unter Hoffmann eine Verbesserung ein. Der Unterricht in der Muttersprache war durch die Schulordnung nicht vorgeschrieben. Die Rhetorik, welche in zwei Stunden wöchentlich in der combinierten Prima und Sekunda getrieben wurde, nahm keine Rücksicht auf das Deutsche. Erst Wagner traf darin einige Änderungen, indem er neben den „aus den alten Schriftstellern angegebenen Exempeln auch oft aus den guten Schriften der Deutschen Exempel“ beibrachte. „Bey dem allen — schreibt Wagner — bemerkte ich doch nicht eben viel Nutzen. Ich fing also an, Ausarbeitungen an Briefen, und kleinen Reden aufzugeben. Die Probestücke corrigirte ich zu Hause, schrieb Anmerkungen an den Rand, und dann las ich sie vor, doch so, dass ich selten die Verfasser nannte, um sie nicht furchtsam zu machen“. [1])

Dies waren die dürftigen Anfänge des deutschen Unterrichts auf unserer Schule. Wie wenig ernst die Sache genommen wurde, geht aus der Äusserung Wagners hervor, dass „die meisten gewartet, bis die fleissigen die Ausarbeitungen gebracht, und alsdann dieser ihre Gedanken von Wort zu Wort in ihre Arbeit übergetragen“ hätten.

Auch Hoffmanns Gewohnheit, „elaborationes, meistens in Poesie“ machen und Sonntags vor der Kirche deklamiren zu lassen, fiel nicht sehr in das Gewicht, und der Ausspruch des Konsistoriums, „dass es denen alumnis an der teutschen Wohlredenheit fehle“, war sicher gegründet. Sup. Schmidt sollte daher Vorschläge machen, „wie die teutsche Redekunst in denen drey obersten Classen besser tractiret werden möge“. [2])

Wagner liess sich in einem Promemoria darüber folgendermassen aus: „Ich weiss zwar wohl, dass grosse Schullehrer ihren Untergebenen das Lesen der deutschen Schriftsteller aus dem Grunde widerriethen, weil man aus den Quellen sicherer schöpft, und nichts von den neueren gesagt werde, das nicht schon die Alten weit schöner gedacht und gesagt hätten. Das letztere ist unstreitig wahr, nur habe ich immer geglaubt, man gehe einen mehr natürlichen und sicherern Weg, wenn man der Jugend die ersten Grundsätze des Geschmacks in der Muttersprache, wo ihnen doch wenigstens die Begriffe bekannt sind, beybringe und dann sie erst in fremde Gegenden führe“. [3])

Er erkannte deshalb „die Nothwendigkeit der deutschen Sprache auf Schulen“ an und schlug vor, ausser den 2 Stunden Rhetorik noch eine Stunde zum Deutschen zu verwenden und die Ausarbeitungen noch öfters machen zu lassen. Demnach verfügte das Konsistorium 1773, „dass die Teutsche Rede-Kunst mit denen beyden obersten Classen nicht nur in der ersten Frühstunde des Mittwochs und Sonnabends, sondern auch, statt des Justini, in der ersten Nachmittags Stunde des Montags tractiret werde“. [4])

---

[1]) Merseb. Gymnasii Einführung der teutschen Rede-Kunst. R. A. S. 7.
[2]) Ebend. S. 1. [3]) Ebend. S. 7. 9./2. 1773. [4]) Ebend. S. 10.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Weitere Änderungen sollten unter Thieme folgen. Schon 1785 hatten Thieme und Wagner auf Befehl des Scholasticus aus dem Winkel Pläne zur Reform des Unterrichts einreichen müssen. Bei dem grundsätzlichen Gegensatze beider war eine Einigung kaum möglich. Jedenfalls „gerieth das Reformationswerk wieder ins Stocken“.[1]) Doch musste eine Änderung schon aus dem Grunde erfolgen, dass seit 1786 die Stelle des Quintus unbesetzt blieb. So nahm denn 1787 Sup. Crusius die Sache wieder auf. Jeder Lehrer musste ein Verzeichnis seiner Lektionen mit Bemerkungen und Vorschlägen zu Verbesserungen einreichen. Als Resultat ergab sich der neue Lehrplan von 1787. Noch immer behauptete freilich das Latein die erste Stelle, aber seine bisherige Alleinherrschaft war gebrochen. Geographie und Naturgeschichte in den obern, Naturgeschichte und Rechnen in den untern, Deutsch in allen Klassen waren Neuerungen, die dem Geiste der alten Schule widersprachen.

Ich lasse nun den Plan, der die öffentlichen und Privatstunden enthält, folgen:[2])

		I.	II.	III.	IV.	V, VI.	VII.
Montag.	7	Naturgeschichte. R.		Religion. T.		Religion. C I.	Religion. C II.
	8	Cornel. R.		Religion. C.		Lat. Übers. S.	Bibellesen. C II.
	9	Griech. Nov. Test. Cr.		Caesar. T.	Lat. Chrest. C.	Lat. Grammatik. S.	
	10	Sallust. R.	Cicero epist. Cr.	Lat. Gramm. T.	Geographie. C.	Colloq. Lang. S.	—
	1	Curtius. Cr.		Cicero kl. Episteln. C.		Bibellesen. C I.	Lat. Lesen. C II.
	2	Geographie. R.		Ovid. Metam. T.	Vestibulum Muselii. S.		Religion. C II.
Dienstag.	7	Religion. R.		Religion. T.		Religion. C I.	Religion. C II.
	8	Cornel. R.		Religion. C.		Lat. Corr. S.	Bibellesen. C II.
	9	Griech. Nov. Test. Cr.		Caesar. T.	Lat. Chrest. C.	Rechnen. S.	
	10	Grch. Palaeph. R.	Cicero epist. Cr.	Cornel. T.		—	—
	1	Curtius. Cr.		Cicero kl. Episteln. C.		Dtsch. Dict. C I.	Lat. Lesen. C II.
	2	Geschichte. R.		Ovid. Metam. T.	Vestibulum Muselii. S.		Lat. Vocab. C II.
Mittwoch.	7	Rhetorik (Deutsch). Cr.		Griech. Grammatik. T.		Religion. C I.	Religion. C II.
	8	Logik. R.	Lat. Corr. Cr.	Lat. Correct. T.	Lat. Grammat. C.	Naturgesch. S.	Religion. C II.
	9	Deutsch. Corr. R.				Rechnen. S.	
	10	Hebräisch. R.		—	—	—	—
Donnerstag.	7	Naturgeschichte. R.		Griech. N. T. T.	Vestibulum Muselii. S.		Religion. C II
	8	Geschichte (Nomenclat). R.		Phaedrus. T.	Griech. N. T. C.	Catechismus. S.	
	9	Ovid Metamorph. Cr.		Griech. Grammatik. C.		Lat. Dict. S.	Bibellesen. C II.
	10	Sallust. R.	Plutarch. Cr.	Lat. Prosodie. T.	Geographie. C.	Griech. V. S.	—
	1	Cicero de senectute. Cr.		Cicero kl. Episteln. C.		Bibellesen. C I.	Lat. Lesen. C II.
	2	Geographie. R.		Ovid. Metam. T.	Vestibulum Muselii. S.		Lat. Gramm. C II.
Freitag.	7	Religion. R.		Griech. N. T. T.	Dtsch. Gellert. C.	Religion. C I.	Religion. C II.
	8	Kirche.				Catechismus. S.	
	9	Ovid Metamorph. Cr.		Cornel. T.		Lat. Gramm. S.	Bibellesen. C II.
	10	Grch. Palaeph. R.	Plutarch. Cr.	—	—	Colloq. Langi. S.	—
	1	Cicero de senectute. Cr.		Geschichte. T.		Dtsch. Dict. C I.	Lat. Lesen. C II.
	2	Geschichte. R.		Phaedrus. T.	Latein. Vocabeln. S.		Lat. Gramm. C II.
Sonnab.	7	Rhetorik (Deutsch). Cr.		Lat. Gramm. T.	Adagia lat C.	Religion. C I.	Religion. C II.
	8	Dtsch. Litter. R.	Lat. Corr. Cr	Lat. Uebers. T.	Lat. Uebers. C.	Catechismus. S.	
	9	Lat. Corr. R.	Deutsch.			Lat. Gramm. S.	Religion. C II.

[1]) Acta scholastica. S. 285. [2]) Ebend. S. 297.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Verteilung nach Gegenständen, Klassen und Lehrern giebt folgende Übersicht:

	Lat.	Griech.	Deutsch.	Relig.	Gesch.	Geogr.	Naturg.	Log.	Hebr.	Rechn.	Sa.
I	11	4	4	2	3	2	2	1	1	—	30
II	13	4	3	2	3	2	2	—	1	—	30
III	18	4	1	4	1	—	—	—	—	—	28
IV	17	3	1	4	1	2	—	—	—	—	28
V	12	1	2	10	—	—	2	—	—	2	29
VI	12	—	2	10	—	—	2	—	—	2	28
VII	8	—	—	16	—	—	—	—	—	2	26
Sa.	91	16	13	48	8	6	8	1	2	6	199

	I	I II	II	III	III IV	IV	IV V VI	V	V VI	V VI VII	VII	Su.
Rect.	8	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
Conr.	—	10	8	—	—	—	—	—	—	—	—	18
Tert.	—	—	—	16	6	—	—	—	—	—	—	22
Cant.	—	—	—	—	6	11	—	—	—	—	—	17
Sext.	—	—	—	—	—	—	5	1	8	6	—	20
Coll. I	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	9
Coll. II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20
Sa.	8	22	8	16	12	11	5	1	17	6	20	126

Die 199 wöchentlichen Stunden reducierten sich also durch Kombinationen auf 126. In 64 Stunden wurden die Klassen allein unterrichtet, in 51 Stunden waren je 2, in 11 Stunden je 3 Klassen kombiniert. Noch immer behauptete das Latein mit fast der Hälfte aller Stunden weitaus den ersten Platz. Neben ihm trat nur Religion in den untern Klassen als Hauptfach auf. Griechisch und Deutsch begnügten sich mit einer bescheidenen Stundenzahl, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Rechnen traten noch mehr in den Hintergrund.

Prüfen wir den Lehrplan im einzelnen, so wurde in den alten Sprachen grammatischer Unterricht in den obern Klassen nicht mehr getrieben, auch waren „die Uebungen im Griechischschreiben aus der Mode gekommen“,[1]) während „jeder Primaner wöchentlich wenigstens Einen Lateinischen Aufsatz“ anfertigte.[2])

Auffallend ist, dass der Unterricht principlos zwischen Rektor und Konrektor geteilt war, auffallender noch, dass sich der Rektor mit Cornel und Palaephatus[3]) begnügte. Wagners Wunsch, dass der Rektor „einige Autoren, die etwas schwerer sind, z. B. Livius und Homer treiben möchte“, war gewiss berechtigt, während ein anderes Wort von ihm: „Ich schäme oder ärgere mich, so oft ich meine öffentlichen Lectionen mit meinen Grundsätzen über alte Sprachen vergleiche“,[4]) die Höhe der Leistungen auf diesem Gebiete kennzeichnet.

Auch in Tertia bestand die auffällige Zerissenheit des Unterrichts.

Über das Klassenziel erfahren wir von Penzel, „dass a) der Schüler, der nach Tertiam tüchtig seyn soll, im Latein ausser einem hinlänglichen Vorrath an Wörtern, Kenntniss und Fertigkeit im etymologischen Theile der Grammatik mitbringe: im Griechischen ist eine nothdürftige Kenntniss der Declinat. und Conjugat. hinreichend: grosser Wörtervorrath wird auch nicht verlangt; b) aus Tertia keiner versetzt werden soll, der nicht ausser einem reichen Vorrath an Wörtern die syntactischen Sprachregeln gründlich gefasst und geübt hat, im Latein sowohl zum Verstehen, als Schreiben, im Griechischen blos zum Verstehen“. Obwohl nun in Tertia aller Nachdruck auf den

[1]) Acta scholastica. S. 245. [2]) Ebend. S. 297. [3]) Palaephatus *περὶ ἀπίστων*. [4]) Acta scholastica. S. 258.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

alten Sprachen lag, bekennt Penzel doch, dass er „nicht mehr so tüchtige Subjecte nach Secundam liefern“ könne, als früher. Den Grund dafür sieht er in der „Abneigung der Schüler vor allem Sprachstudio, das wohl selbst Schüler als elende Wortkrämerey verschreyen“. Namentlich die Liebe zum Griechischen sei ganz erkaltet. „Wer nicht Theologie studieret, möchte gern dispensieret seyn, und wenn man ihnen die Dispensation versaget, so beweiset ihre Trägheit und sichtbarer Widerwille, dass sie sich diese selbst ertheilen“. Als besondere Mängel führt er noch die allzugrosse Ungleichheit der Schüler an, und dass sie wegen Armut nicht alle mit den nötigen Büchern versehen sind.[1])

Von Quarta hebe ich nur hervor, dass schon hier wie in den 3 obern Klassen das griechische neue Testament gelesen wurde.

Von Quinta und Sexta berichtet Sander: „Die Uebungen im Decliniren und Conjugiren werden nach der Ordnung fortgesetzt. Einmahl wöchentlich werden Vocabula gesagt, wo ieder in der Ordnung fortfährt, wo er 8 Tage vorher stehen blieb“. Von Ostern bis Ende 1787 war er „mit den ersten und vorzüglichsten Grund-Regeln dreymal durchgekommen“. Die griechische Stunde der Quintaner wurde zum Lesen lernen benutzt. „Das Lesen gehet so ziemlich“.[2])

Auch Septima hatte Latein. In 1 Stunde trieb der Sextus Grammatik, die übrigen 7 Stunden gab der Kollab. II. In 1 Stunde „werden Vokabuln hergesagt“, in der 2ten „die Vokabuln declinirt“, in der 3ten „wird conjugiret, und zwar im Sommer die 1., im Winter die 2. Deklination und Conjugation nach dem bekannten Donat“. In den andern 4 Stunden aber „wurde das Evangelium nebst der Epistel lateinisch gelesen“.[3])

Vom Deutschen bemerke ich, dass der Rektor in Prima in 1 Stunde „Logik nach Beseke Versuch einer praktischen Logik und in der zwoten Rhetorik nach Eschenburgs Entwurf einer Theorie und Litteratur der schönen Wissenschaften vortrug“; auch „verfertigte jeder Primaner wöchentlich wenigstens Einen Deutschen Aufsatz“.[4]) In Quarta wurden Gellerts Oden und Lieder behandelt,[5]) in Quinta und Sexta beschränkte sich der deutsche Unterricht auf das Diktieren in die Feder.

Der Geschichtsunterricht in I und II behandelte nur die Geschichte alter Völker, womit Thieme auch die alte Geographie mit Hülfe der d'Anvilleschen Karten verband. In einer „Nomenclatur Stunde“ wurden alle in den Lehrstunden angemerkten Nomina propria fragweis wiederholt und weiter erklärt. In der Erdbeschreibung legte Thieme seine „eigenen Aufsätze zu Grunde, die den Schülern zum Abschreiben mitgetheilt wurden“.[6])

In der „Naturkenntniss will er nach Absolvirung der philosophischen Naturlehre die Naturgeschichte anfangen, wobey Baumanns Entwurf zum Grunde gelegt wird“.[7]) Die Naturgeschichte trat dann erst wieder in der vereinigten Quinta und Sexta auf. Sander war damit im Sommer durchgekommen und stand „ietzo (im Winter) bey der Pflanze“.

[1]) Acta scholastica. S. 247. f. [2]) Ebend. S. 303. f. [3]) Ebend. S. 307. f. [4]) Ebend. S. 298. [5]) Ebend. S. 302. [6]) Ebend. S. 298. [7]) Ebend. S. 297.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rechnen wurde nur in der kombin. Quinta, Sexta und Septima getrieben. Von den 4 Abteilungen war „die erste in der Subtraction in benannten Zahlen, die zweyte in der Division, die dritte in der Multiplication und die vierte in der Subtraction“.[1]) Selbst die Elite beendete also kaum das Rechnen mit benannten Zahlen.

Endlich noch ein Wort über den Religionsunterricht. In der vereinten Prima und Sekunda will Thieme „die Sittenlehre anfangen, dabei seinen eignen Grundsätzen folgen, jedoch die Ordnung beobachten, welche in Dietrichs Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu angenommen ist“.[2]) In Tertia und Quarta waren 4 Religionsstunden, in Quinta und Sexta 10. In 3 Stunden erklärte der Sextus den Katechismus, die übrigen 7 gab der Kollab. sup. In 2 Stunden — sagt derselbe — „treibe ich Glaubenslehre, die ich aus dem Sonntags-Evangelio herausziehe, in 1 Stunde die Hauptstücke Lutheri, in 1 Stunde erkläre ich das Evangelium, in 1 Stunde lasse ich Sprüche lernen, wozu ein besonderes Büchelchen da ist, in 1 Stunde lasse ich einige Capitel aus dem A., in 1 Stunde einige Capitel aus dem N. Testament lesen. Zum Lesen — fügt er hinzu — da es bloss zur Uebung seyn soll, wünschte ich freyl. ein anderes Buch, als die Bibel, die ich zu diesem Ende für unschicklich halte“.

Wie nötig diese Leseübungen waren, folgt aus Hennigs Bemerkung, „dass Knaben in die Klasse gesetzt werden, die nicht teutsch lesen können“. In Betreff der Bücher urteilt er wie Penzel: „Einen Katechismus zu kauffen, ist das Armuth unter diesen Schülern zu gross“.[3])

Septima endlich hatte sogar 16 Religionsstunden, nämlich 3 Stunden bei dem Sextus Katechismus, 13 bei dem Collab. II. In 6 Stunden wurden „die Hauptstücke nach Luthers kleinen Catechismus hergesagt“ und zwar Montags das erste, Dienstags das zweite uud so fort, Tag für Tag, Woche für Woche, Jahr für Jahr. War das Hersagen beendet, so wurde an 3 Tagen das Evangelium, an 2 Tagen „d. h. Schrift teutsch gelesen, Sonnabends das Evangelium hergesagt und kürzlich erklärt“. In 2 weitern Stunden wurde die Heilsordnung, resp. ein Buss- oder sonst lehrreicher Psalm hergesagt, in 1 Stunde ferner biblische Sprüche hergesagt und erklärt, hernach nur aufgegeben und hergelesen, in 4 Stunden endlich „eine biblische Geschichte aus dem Hübner gelesen und erkläret“. Doch damit noch nicht genug. Auch die 4 latein. Lesestunden waren ja zugleich Religionsstunden. Wurden doch in ihnen „das Evangelium und die Epistel lateinisch gelesen“. Das geschah an Kindern, die noch nicht deutsch lesen konnten, die von dem Gelesenen kein Wort verstanden. Man traut seinen Augen nicht, dass noch im Jahre 1787 ein solcher Blödsinn möglich war.

Gentsch war freilich mit dieser Ordnung höchst zufrieden. Er schreibt vergnügt: „Das deutsche und lateinische Lesen wird, unter Gottes Beistand, aufs fleissigste geübt“. Auch hatte er Sprüche im Sommer „in die 200“ lernen lassen.

---

[1]) Acta scholastica. S. 304. [2]) Ebend. S. 297. [3]) Ebend. S. 316.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Einige von den 20 Stunden auf das so nötige Schreiben zu verwenden, fiel ihm nicht ein. Nur, wenn er als Gesangmeister in die Kirche gehen musste, wurde in seiner Abwesenheit „die wenige Zeit auf das Schreiben verwendet“.[1])

Soll ich nun ein Urteil über den Lehrplan fällen, so war sein Hauptfehler wohl der, dass es an einem einheitlichen Plane überhaupt fehlte, die Auswahl, Verteilung und Behandlung der einzelnen Fächer planlos und oft gradezu widersinnig war. Ein Zusammenwirken der einzelnen Lehrer fehlte ganz. Wohl beklagte es Gentsch, „dass jeder Lehrer eines andern Lehrbuches sich bedienet, wohl wünschte er, dass ein Lehrer dem andern gleichsam in die Hand arbeiten könnte“, aber es blieb bei solchen Klagen und Wünschen. Nimmt man hinzu, dass Schulbesuch, Fleiss und Versetzung der Schüler gleich sehr im Argen lagen, so wird man die Leistungen der Schule unter Hoffmann und Thieme nur als sehr mässige bezeichnen können.

Schon 1748 hatten die Lehrer angeregt: „Ob nicht bey denen Translocationen Eines Theils die Eltern abzuweisen, welche, ohne dass ihre Kinder zu einer höhern Classe tüchtig sind, in die Praeceptores mit vieler Hefftigkeit hineindringen und die Fortsetzung erzwingen wollen, Andern Theils die Praeceptores die Freyheit haben, tüchtige Subjecta über andere wegspringen zu lassen“.[2]) Der Konvent hatte darauf entschieden: „Wegen unbefugten Ansinnens, ihre Kinder ohne Tüchtigkeit zu translociren, sind die Eltern abzuweisen“, auch sollte es „bey Translocationen denen Schuhl Collegen frey bleiben, dann und wann die fleissigeren, den unfleissigen zur excitation, über andere springen zu lassen, nur dass es nicht aus Affecten oder mit genugsamer Vorsichtigkeit geschehe“.[3]) Seit dieser Zeit war es Regel geworden, dass jeder Klassenlehrer vor dem Osterexamen den Inspektoren eine Versetzungsliste einreichte. Dabei entschied lediglich das Klassenalter der Schüler und das Belieben der Lehrer.

„Der Sextus — schreibt Hennig — hat das Recht, die Schüler zu translociren, das heisst hier soviel, er schreibt diejenigen auf, die er in eine andere Klasse gesetzt haben will, ohne weiter auf ihre Geschicklichkeit zu sehen, genugk die Reihe trift sie einmal, und wenn sie auch nicht haben teutsch lesen können“.[4]) Ebenso führt Penzel an, „dass eine alte Gewohnheit für den Aufenthalt eines Schülers in Tertia drey Jahre bestimmt hat“. Er habe ganz in der Stille diese Zeit auf 2 Jahre verkürzt, und „keinen Schüler, der nicht ausdrücklich selbst darum gebethen, über zwey Jahr behalten“.[5])

Wagner endlich schreibt 1789 bei Überreichung der Versetzungsliste, er habe nach der „bisher üblichen Sitte, die freylich nicht die bessere ist, die 10 ersten, als zweyjährige aufgeschrieben“, obwohl einer davon untüchtig sei.[6])

Für den Schulbesuch führe ich Hennigs Zeugnis an, „dass viele Schüler die Schule so schlecht besuchen, nur nach ihren Gefallen in die Lehrstunden kommen, nach ihren Gefallen, wiederum zwey,

[1]) Acta scholastica. S. 307. f. [2]) Ebend. S. 26. [3]) Ebend. S. 12. [4]) Ebend. S. 316. [5]) Ebend. S. 245. [6]) Acta Anordnungen. Su. A. S. 1.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

drey und mehrere Tage wegbleiben, ohne dass der Lehrer was drum weiss". [1]) Für den Fleiss der Schüler möge die Erklärung Wagners gelten, dass die Lehrer sich „bey den wenigsten auf häusliche nützliche Beschäftigung verlassen können". [2])

Wie wurde es unter Hennicke? Aus der ersten Zeit dieses Rektors liegt folgender Lektionsplan vor: [3])

		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Montag.	6	Theologie. Morus Epitome. R.		Religion. C.		Religion. C I.	Religion. C II.
	7	Hebraeisch. R.		Cornel. T.	Lat. Chrest. C.	Rechnen. S.	Rechnen. C II.
	8	Xenophon. Cyropädie. Cr.		Grch. Gedicke, T.	Rechnen. C.	Latein. S	
	9	Livius. R.	Cicero ep. Cr.	Caesar. T.	Lat. Gramm. C.	Colloq. Langi. S.	
	1	Deutsche Ausarb. Cr.		Geographie. C.		Bibellesen. C I.	Lesen. C II.
	2	Geschichte. R.		Ovidii Tristia. T.		Latein. S.	
Dienstag.	6	Virgil Georgica. R.		Religion. C.		Religion. S.	
	7	Cicero pro Marcello. R.		Cornel. T.	Lat. Chrest. C.	Latein. S.	Naturgesch. C I.
	8	Xenophon Cyropaedie. R.		Griech. Lect. T.	Aesopi Fab. C.	Geographie. S.	
	9	Livius. R.	Cicero ep. Cr.	Caesar. T.	Grch. Gramm. C.	—	—
	1	Justinus. Cr.		Eutropius. C.		Schreiben. C I.	Schreiben. C II.
	2	Geschichte. R.		Griech. Grammat. T.		Latein. S.	
Mittw.	6	Rhetorik. Cr.		Religion. C.		Religion. C I.	Religion. C II.
	7	Lat. Stil. R.	Lat. Stil. Cr.	Ovid Tristia. T.	Lat. Exerc. C.	Geographie. S.	Rechnen. C II.
	8			Lat. Uebers. T.	Geographie. C.	Lat. Uebung. S.	
Donnerstag.	6	Virgil Georgica. R.		Religion. C I.		Lat. Grammat. C II.	
	7	Homer Ilias. R.		Griech. N. T. T.	Grch. Uebers. C.	Geographie. S.	Geographie. C I.
	8	Ovid Metamorph. Cr.				Latein. S.	
	9	Hist. phil. Gedicke. R.	Plutarch Cr.	Lat. Prosodie. T.	Geographie. C.	Griechisch. S.	—
	1	Cicero offic. Cr.		Geographie. C.		Schreiben. C I.	Schreiben. C II.
	2	Geschichte. R.		Röm. Geschichte. T.		Latein. S.	
Freitag.	6	Theologie. R.		Geographie. C.		Religion. C I.	
	7	Lat. de differentiis verborum. Cr.		Phaedrus. T.		Lat. Correct. S.	Lat. Lesen. C II.
	8	Kirche.		Kirche.		Latein. S.	Lat. Gramm. C II.
	9	Hist. philos. R.	Plutarch. Cr.	—	—	Colloq. Langi. S.	
	1	Cicero offic. Cr.		Phaedrus. T.		Bibellesen. C I.	Lesen. C II.
	2	Homer Ilias. R.		Universal-Geschichte. T.		Geographie. S	
Sonnab.	6	Rhetorik. Cr.		Lat. Syntax. T.		Religion. C I.	Religion. C II.
	7	Geographie ant. Cr.		Wiederhol.	Wiederhol.	Wiederholung u. Correctur. S.	
	8	Wiederholung. R.		u. Correct. T.	u. Correct. C.		

Die Verteilung nach Gegenständen, Klassen und Lehrern giebt folgende Übersicht:

	Lat.	Griech.	Deutsch.	Relig.	Gesch.	Geogr.	Naturg.	Rechn.	Schreib.	Lesen.	Hebr.	Phil.	Sa.
I	13	4	3	2	3	1	—	—	—	—	1	2	29
II	13	6	3	2	3	1	—	—	—	—	1	—	29
III	14	5	—	4	2	3	—	—	—	—	—	—	28
IV	12	4	—	4	2	5	—	1	—	—	—	—	28
V	14	1	—	7	—	4	—	1	2	—	—	—	29
VI	13	—	—	5	—	3	1	2	2	2	—	—	28
Sa.	79	20	6	24	10	17	1	4	4	2	2	2	171

	I	I II	II	III	III IV	IV	V	V VI	VI	Sa.
Rect.	6	12	—	—	—	—	—	—	—	18
Conr.	—	11	6	—	—	—	—	—	—	17
Tert.	—	—	—	13	7	—	—	—	—	20
Cant.	—	—	—	—	7	13	—	—	—	20
Sext.	—	—	—	—	—	—	7	13	—	20
Coll. I	—	—	—	—	1	—	7	1	2	11
Coll. II	—	—	—	—	—	—	—	1	11	12
Sa.	6	23	6	13	15	13	14	15	13	118

[1]) Acta scholastica. S. 321. [2]) Ebend. S. 268. [3]) Ebend. S. 328.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ob ein Fortschritt gegen früher besteht? Septima ist ganz verschwunden, dafür sind Quinta und Sexta wieder getrennt. Die Kombination von 3 Klassen ist weggefallen, doch immer noch durch Kombinieren die Stundenzahl von 171 auf 118 herabgedrückt.

Die stärkere Betonung des Griechischen, die bessere Auswahl der Schriftsteller waren Fortschritte, die starke Einschränkung des Deutschen und der Naturlehre eben so sicher Rückschritte. Fragwürdig war die Einführung der Geschichte der Philosophie und der alten Geographie in besonderen Stunden, eigentümlich die starke Betonung der Geographie von Sexta bis Tertia.

Es hat kein Interesse allen Änderungen dieses Planes bis 1815 zu folgen. Ich werde nur einige Punkte markieren.

1793 wurde ein Schreibemeister angestellt, der in VI und V 2 Schreibstunden, in IV und III 2 Schreib- und 2 Rechenstunden, in II und I 2 Schreib- und Zeichenstunden erteilte.[1]) Schon 1795 wies man ihm, „da dieser Unterricht in der ersten nnd zweyten Klasse entbehrlich, auch bisher wenig benutzt worden ist", dafür in VI und V noch 1 Schreib- und 1 Rechenstunde zu. Vom 1. Dec. 1798 an gab es in den 4 untern Klassen 6 Schreib- und Rechenstunden, „wobey um besserer Ordnung willen die Lehrer sich der Aufsicht mit unterziehen" mussten. Auch später wurde hierin noch viel geändert. So erteilte 1808 der Schreibemeister nur Schreibunterricht, während das Rechnen in andern Händen lag.

Überhaupt liess sich der grössere Einfluss der Realien auf die Dauer nicht unterdrücken, wie das Programm Hennickes von 1798 ausweist.

Zum erstenmale taucht Mathematik mit 1 Stunde in Prima als Lehrgegenstand auf. „Die Anfangsgründe sind nach Klügels Lehrbuch vorgetragen worden, um die Schüler zum abstrakten und zusammenhängenden Denken zu gewöhnen [2])

Naturgeschichte wurde gewöhnlich mit Geographie verbunden in der kombin. Sexta und Quinta gelehrt. Es wurde jedoch den Schülern „nur soviel beygebracht, als nöthig seyn könnte, um sie geschickt zu machen, jedes bürgerliche Geschäfte mit mehrerm Nachdenken zu treiben. Auch in der Vaterlandsgeschichte hat man einen kleinen Anfang gemacht".[3]) In Quarta und Tertia wurde „Naturgeschichte nach Nikolais Lehrbuch vorgetragen, in der Geographie von allen Ländern eine Übersicht, von Deutschland und vorzüglich von Sachsen eine weitläuftigere Beschreibung mitgetheilet". In der Geschichte wurde nach Schrökhs Lehrbuch und nach Hennickes Tabellen „nur das Nöthigste ohne weitläuftiges Räsonnement vorgetragen, da es lächerlich ist, mit politischen Reflexionen die Köpfe zu erhitzen, und den Geist der Tadel- und Reformationssucht frühzeitig rege zu machen".[4])

In den beiden obern Klassen wurde keine Naturgeschichte, wohl aber ältere und neuere Geschichte und Geographie gelehrt, „von der

---

[1]) Bestellung eines Schreibemeisters. S. 3 f. [2]) Hennicke. Programm 1798. S. 14. [3]) Ebend. S. 9. [4]) Ebend. S. 12.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ersteren soviel, als zum Verstehen der Schriftsteller nothwendig ist, von der neuern nur eine kurze Übersicht der Hauptveränderungen der Reiche".[1])

Auch der Unterricht im Deutschen war 1798 wieder zur Geltung gekommen. In den beiden untern Klassen wurde mit Ernst darauf gesehen, dass die Kinder „richtig und mit Verstande, auch in einem anständigen Tone" lesen lernten. Nach Hennicke konnten die meisten Kinder „nicht nur ziemlich fertig und mit den gehörigen Ausdrucke lesen, sondern auch aus ziemlich langen Stücken den Sinn richtig fassen, auch wohl mit andern Worten wieder vortragen".[2])

In Quarta wurden „Uebersetzungen aus dem Lateinischen, Briefe, Erzählungen und ähnliche kleine Aufsätze verfertiget", in Tertia dagegen „die Grundsätze der dentschen Sprache in besondern Stunden nach Adlungs kleiner Sprachlehre theoretisch gelehret". Auch wurde „wöchentlich ein Stück aus einem deutschen Dichter, auch wohl ein lat. Pensum, oder eine Erzählung auswendig gelernt und deklamiret".[3])

In I und II „hat man den theoretischen Theil der Redekunst nach Ernesti vorgetragen, auch wöchentlich eine Stunde zu Uebungen in der Deklamation bestimmt". Ebenso wurden „wöchentlich kleine und monatlich von der ersten Classe grössere Ausarbeitungen geliefert, welche in Uebersetzungen, Nachahmungen, Schilderungen vorzüglich aus der Geschichte, Gesprächen u. s. w. bestanden, die man nach den Regeln der Beredsamkeit würdigte".[4])

Der Religionsunterricht wurde in den untern und mittleren Klassen in 3 Stunden wöchentlich nach dem Rosenmüllerschen Lehrbuch vom Sextus, resp. Tertius erteilt. Ausserdem verwendete in V und VI der Sextus 3, in IV und III der Kantor 1 Stunde auf Bibellesen. Auch wurde „dafür gesorgt, dass der Unterricht nicht blos Sache des Gedächtnisses bleibe, sondern dass Verstand und Herz gleich viel dabey gewinne". Nur die vornehmsten biblischen Stellen wurden auswendig gelernt.

In den beiden obern Klassen wurde „Religionsunterricht, nicht gelehrte Dogmatik nach D. Morus Epitome getrieben, abwechselnd auch Moral nach D. Schmidts Lehrbuch der theol. Moral vorgetragen".[5]) 1808 war freilich dieser Unterricht „nur auf eine einzige Stunde eingeschränkt".[6]) Das Kapitel schlug deshalb vor: „dass der Dom Diaconus, in Rücksicht auf die ihm gegönnten Einkünfte einer Vicarie, wöchentlich einige Stunden Unterricht in der Religion zu geben, angewiesen würde". Da auch Sup. Crusius der Ansicht beitrat, „dass die drey obern Classen eines mehrern Religion-Unterrichts sehr be-

---

[1]) Hennicke. Programm 1798. S. 14. „Als Hülfswissenschaften wurden auch zuweilen Antiquitäten, ingleichen ein kurzer Abriss der ältern und neuern Litteratur vorgetragen". [2]) Ebend. S. 8. „Zur Uebung im Lesen bediente man sich Feddersens und Rosenmüllers Auszüge aus der bibl. Geschichte, Rochows Kinderfreund, Lorenz Lehrbuch für Bürgerschulen, Thiemens erste Nahrung des gesunden Menschenverstandes, neues Handbuch der Jugend in Bürgerschulen, und anderer für Bürgerschulen dienlicher Schriften". [3]) Ebend. S. 11. [4]) Ebend. S. 19. [5]) Ebend. S. 13. [6]) Die Einrichtung einer Knaben- und Mägdchenschule. S. 5.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dürften", so entschied das Geheime Consilium, dass der Diakonus 2 St. wöchentlich in den 3 obersten Klassen Religionsunterricht erteilen solle. Von da ab gab er „der ersten, zweyten und obern Hälfte der dritten Klasse Dogmatik, indem der Rektor die Moral gewählt" hatte.[1]) So hatten denn die Primaner und Sekundaner fortan Religionsunterricht bei dem Rektor und Diakonus, die Obertertianer bei dem Diakonus, Tertius und Kantor und waren dabei bald mit den Primanern und Sekundanern, bald mit den Quartanern vereinigt. Sehr zweckmässig war diese Anordnung wohl nicht.

Wie stand es endlich mit den alten Sprachen?

Wohl sagt Hennicke, man habe sich noch nicht von dem Schaden überzeugen können, der durch das Erlernen der Anfangsgründe des Latein gestiftet sein solle, glaube vielmehr, dieselbe „als ein nützliches Uebungsmittel, den Verstand und die Beurtheilungskraft zu schärfen ohne Nachtheil wichtigerer Gegenstände" in den untern Klassen beibehalten zu müssen, zugleich entschuldigt er aber diese Duldung des Latein förmlich mit seinem Nutzen für das bürgerliche Leben, für die Erlernung fremder Sprachen und die Muttersprache.[2])

Auch wurden ja in jeder der 4 obern Klassen „höchstens 12 Stunden auf die Erlernung der alten Sprachen verwendet".[3]) Wie hat sich doch in wenigen Jahren der Wind gedreht! Im übrigen wurde in Quarta „Eutrop und Müllers Chrestomathie gelesen, und vorzüglich auf Fertigkeit in den Paradigmen und richtige Anwendung der Hauptregeln der Syntax Rücksicht genommen". In Tertia, „wo schon mehr auf gelehrte Bildung hingearbeitet wird, wurde vorzüglich darauf gesehen, dass alles, was man liesst, grammatisch richtig verstanden, und in reines Deutsch übersetzt werde". Gelesen wurden „abwechselnd" Phaedrus, Nepos, Caesar und Ovid.

In Prima allein „wurden bisher erklärt acht Bücher des Livius, in Prima und Sekunda einige Reden und philosophische Schriften des Cicero, Justinus, Curtius, desgleichen von den Dichtern Horaz, Virgil, Ovid, Terentius."[4])

Im Griechischen wurden in der 4. Klasse „die Anfangsgründe gelehret, wobey vorzüglich auf fertiges Lesen und Memoriren der Paradigmen gesehen wird", in Tertia waren „Gedikens Lesebuch, Aesop, einige Stücke des neuen Testaments im Gebrauch", in Prima und Sekunda wurden in den öffentlichen Stunden Homer und Xenophon gelesen. Im Hebräischen konnten nur die Anfangsgründe nach Biedermanns Grammatik getrieben werden. Von „höheren Wissenschaften" endlich wurden den Primanern Ernesti initia phil. erklärt, und sie dabei „doch blos historisch auf die Fortschritte und Abweichungen der neueren Philosophie aufmerksam gemacht".

In Rücksicht der Methode teilt Hennicke noch mit, dass man in den untern Klassen durch möglichste Deutlichkeit des Vortrages und durch fleissiges und geschicktes Fragen die Aufmerksamkeit

---

[1]) Hennicke. Programm 1798. S. 40. [2]) Ebend. S. 9. [3]) Ebend. S. 15. [4]) Ebend. S. 14. Nach einer Chrestomathie von Dir. Döring in Gotha wurden „auch einige Stücke aus Tibullus, Propertius, Lukanus, Silius Italikus" gelesen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in Spannung zu erhalten suche, durch Lernen von Sprüchen und Liederversen, sowie von Vokabeln, auch nach ihrer Abstammung das Gedächtnis gehörig beschäftige, und um den Verstand zu schärfen, sich der sokratischen Methode bediene. Auch in den obern Klassen sei die erste Sorge stets auf Erhaltung der Aufmerksamkeit gerichtet. „Um den Scharfsinn zu erwecken, würden hier oft mit Fleiss dunkle und nicht ganz bestimmte Fragen gethan".[1])

In Betreff der Interpretation der Autoren werde bei jedem Schüler darauf gesehen, dass er nicht unvorbereitet sei, es müsse demnach bald dieser, bald jener den Inhalt des zu erklärenden Stücks im Voraus kurz erzählen. „Den Sinn des Autors zu finden, bleibt ganz dem Schüler überlassen, der Lehrer weist nur zurecht und hilft ein. Die Übersetzung ist anfangs ganz wörtlich, wobey man immer auf die erste Bedeutung des Wortes zurückweiset und zuletzt eine Uebersetzung in reinerem Deutsch hinzufüget".

„Ein zweites Geschäft beym Erklären der Autoren sei Erweckung und Schärfung des Gefühls für Schönheit der Erfindung und Darstellung". Auch hier bleibe dem Jüngling die Schönheiten aufzusuchen, allein überlassen. Der Lehrer helfe nur durch schickliche Fragen. „Man weiset ihn dann bey seinen eignen Arbeiten auf jene Muster zurück, und lernet ihm natürliche und ächte Schönheiten des Ausdrucks von allzu gekünstelten unterscheiden, wozu vorzüglich das Lesen Homers trefflichen Stoff an die Hand giebt."[2])

So war denn schon 1798 in der Umwandlung der Schule von altem Schrot und Korn ein tüchtiger Schritt nach vorwärts gethan, während 1808, als die Stellen der Kollaboratoren eingingen, die Stelle des Quintus dagegen wieder besetzt wurde, die Gelegenheit zur Reform der untern Klassen benutzt wurde.

Wesentliche Änderungen im Lehrplan haben sich dann bis 1815 nicht mehr vollzogen. Nur führte das Streben, in den untern Klassen den Bedürfnissen einer Bürgerschule sich anzupassen, immer mehr dazu, dass das gründliche Erlernen der alten Sprachen den wesentlichsten Teil des Unterrichts nur noch in den drei obern Klassen ausmachte. Sonst bemerkt Hennicke noch, es sei Regel geworden, dass die Primaner monatlich einen deutschen und einen lateinischen Aufsatz lieferten.[3])

Besonders aber hebt er hervor, es sei „möglichste Vereinfachung der Lehrgegenstände und genaue Verbindung derselben untereinander, sowie das allmähliche Fortschreiten vom Leichtern zum Schwerern" sorgfältig beobachtet worden.

Ob gleichwohl die Erfolge den Bemühungen Hennickes durchweg entsprochen haben?

Die Missstände, mit welchen die Schule zu kämpfen hatte, waren doch zu erhebliche. Nach wie vor sollte das Gymnasium in den untern Klassen als Ersatz der Bürgerschule dienen. Die alte Sitte, „da die meisten Kinder aermerer Eltern es sich zur

---

[1]) Hennicke. Programm 1798. S. 17. [2]) Ebend. 1815. S. 12. [3]) Ebend. S. 14.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ehre anrechnen, in die grosse Schule, wie sie sich auszudrücken pflegen, gehen zu dürfen",[1]) bestand noch 1815 ungebrochen fort. Es konnte nicht fehlen, dass dadurch eine grosse Zahl ungeeigneter Elemente der Domschule zugeführt wurde. „Unter zehn Knaben von 6—12 Jahren, die aus den Stadtschulen zugeführt wurden, war oft kaum ein einziger, der den Sinn dessen, was er gelesen, hätte wieder hersagen können".[2])

Hennicke meint zwar, „dass die nähere Verbindung der gelehrten und Bürgerschule für beide mehr nützlich als schädlich gewesen" sei, und fand „die Besorgniss, dass viele zum Studiren untaugliche Subjecte sich leichter in die höhern Klassen eindrängen könnten", nicht zutreffend,[3]) doch können mich diese Worte nicht überzeugen. Die Leistungen der unteren Klassen und damit der ganzen Schule wurden herabgedrückt. Es war diese Erbschaft der Vorzeit nur ein Notbehelf, der so lange ertragen werden musste, als die Bürgerschulen der Stadt nichts taugten.

Übrigens bestanden bis 1812 überhaupt keine Vorschriften über Alter und Leistungen der in Sexta aufzunehmenden Schüler. Erst die Verfügung des Konsistoriums vom 29. Juli d. J. bestimmte, dass jedes Kind „das achte Lebensjahr zurückgelegt habe, fertig lesen und etwas nachschreiben könne".[4])

Ein weiterer Übelstand waren die vielfachen Kombinationen. Hennicke wusste freilich auch diesem Zopfe eine Lichtseite abzugewinnen. Der Geübtere könne „manches, was um der Schwächern willen gesagt wird, wieder in das Gedächtniss zurückrufen, und fester einprägen, und der weniger Geübte finde Gelegenheit, sich vorläufig auf das geschickt zu machen, was er in der höhern Classe noch zu lernen" habe.[5])

In Wahrheit war diese Einrichtung ein Bleigewicht für die Schule, und 1815 hatte Hennicke selbst die Ansicht gewonnen, dass Kombinationen mindestens eine grosse Unbequemlichkeit seien. Der Lehrer sei stets „in grosser Verlegenheit, wie er zwei an Fassungskraft so ganz ungleichen Theilen von Zuhörern auf einmal ein Genüge thun" solle.[6])

Auch bei den Versetzungen herrschte noch immer mehr Willkür als Ordnung. Noch 1792 erklärten die Inspektoren, es sei „zur Gewohnheit und beynahe zum verjährten Rechte geworden, dass bey Translocation der Gymnasiasten mehr auf die Länge der Zeit, die sie in der Klasse zugebracht, als auf die Geschicklichkeit, Rücksicht genommen werde. Aeltern selbst hielten sich befugt, über den Locum ihrer Söhne entscheiden zu wollen".[7]) Auch der Befehl des Konsistoriums, dass „die Translocationen lediglich nach dem Befinden der Fähigkeiten, ohne einige Rücksicht auf andere Umstände, vorgenommen werden" sollten, hatte wenig an dem verjährten Rechte geändert.

---

[1]) Hennicke. Programm 1815. S. 9. [2]) Programm 1798. S. 11. [3]) Programm 1815. S. 9. [4]) Ebend. S. 7. [5]) Programm 1798. S. 6. [6]) Programm 1815. S. 18. [7]) Anordnungen das Gymnas. betr. S. 12.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hennickes Versicherung, dass die Schüler „nur nach dem Maas ihrer Fähigkeiten, nicht wegen der Länge der Zeit“ versetzt wurden,[1]) mochte höchstens für die letzten Jahre annähernd zutreffen. Für die erste Zeit seines Rektorats war sie mehr Dichtung als Wahrheit. Hebt er es doch als ein besonderes Verdienst des Tertius Landvoigt hervor, dass dieser in seiner Klasse monatliche Extemporalia eingeführt habe, so dass nicht „das längere Dasein in derselben, noch weniger Alter und Statur allein, am allerwenigsten unlautere Nebenabsichten, sondern blos die Fertigkeit in Anwendung der lateinischen Grammatik“ die Plätze und die Versetzung bestimme.[2]) Der häusliche Fleiss und der regelmässige Schulbesuch liessen noch immer zu wünschen übrig. Hennicke meinte zwar, „dass die guten Früchte von nützlicher Anwendung der Zeit ausser den Lektionen bei den meisten der Schüler nicht zu verkennen“ wären. Er muss zu seiner „Freude bekennen, dass doch noch immer der grössere Theil der Jünglinge ihre Lehrstunden pünktlich abwartet“, aber diese Worte selbst und noch mehr der Zusatz: „und auch die Nachlässigsten scheinen doch immer dafür zu sorgen, dass man sie nicht mehrere Tage hintereinander an ihren Plätzen vermisse“,[3]) zeigen zur Genüge, dass die Forderungen der Schule damals nicht sehr strenge waren und noch weniger streng befolgt wurden.

---

[1]) Hennicke. Programm 1815. S. 10. [2]) Ebend. S. 13. [3]) Programm 1798. S. 26.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

H „nur nach dem Maas
ihrer F it“ versetzt wurden,[1])
mochte d zutreffen. Für die
erste Z htung als Wahrheit.
Hebt er es Tertius Landvoigt
hervor, Extemporalia einge-
führt ha rselben, noch weniger
Alter u tere Nebenabsichten,
sondern einischen Grammatik“
die Plät r häusliche Fleiss
und der n immer zu wünschen
übrig. rüchte von nützlicher
Anwend n meisten der Schüler
nicht zu r „Freude bekennen,
dass do Jünglinge ihre Lehr-
stunden elbst und noch mehr
der Zusa en doch immer dafür
zu sorge tereinander an ihren
Plätzen lie Forderungen der
Schule d h weniger streng be-
folgt wu

[1]) l. S. 13. [3]) Programm
1798. S.

© The Tiffen Company, 2007

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf